Aus der 600jährigen Vergangenheit der Sammlung in Ulm.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Stadt.

Von Hans Greiner.

Einleitung.

In wenigen Städten stieg eine so leuchtende Kultur empor, wie auf dem Boden der alten Donaustadt Ulm. Glänzende Zeugen der Entwicklung des Wohlstands, der kirchlichen Gesinnung, des stetigen Wachstums an äußerem Ansehen und innerer Kraft sind die zahlreichen Kirchen und Stifte der Stadt, vor allem das berühmte Münster. Kein weltmüder, lebenssatter Geist wurde in den Gotteshäusern der Reichsstadt großgezogen, sondern von freudigem Hochgefühl, von stolzem Bürgersinn und frohem Behagen künden die großen Werke, welche rastlose Kulturarbeit hier geschaffen. Glückstrahlend schauen sie in echter Feiertagsstimmung in das sonnige Land, und der eherne Gruß ihrer Glocken ist so harmonisch gestimmt wie das ganze künstlerische Schaffen auf diesem gottgeweihten Boden, wie die feinen Linienzüge der vom glitzernden Band der Donau belebten Schwabenlandschaft.

Freilich, geheimnisvolles Dunkel liegt noch über der älteren Geschichte der Stadt, und es bedarf noch mancher Forschungen, welche auf Urkunden und andere glaubwürdige Nachrichten sich stützen, bis ihre Entwicklung, gesetzgeberische Tätigkeit, ihre Kunstbestrebungen, ihre kirchlichen Institute und deren Zusammenhänge mit der allgemeinen Geschichte klar vor unser Auge treten. Vor allem die Geschichte der kirchlichen Niederlassungen, der Klöster und der Klosterhöfe ist noch wenig geklärt, und über viele derselben ist nichts vorhanden, was über eine mangelhafte Regestensammlung hinaus geht.

In die älteste Zeit der alten Reichsstadt fällt die Niederlassung der Sammlungsschwestern, welche eng mit der Geschichte des Franziskanerklosters zusammenhängt. Sie hat nicht nur im Mittelalter und in der vorreformatorischen Zeit eine Rolle gespielt, sondern blieb auch von den Stürmen der Reformation verschont: Sie hat den neuen Glauben angenommen, aber trotzdem das alte kirchliche Leben des Mittelalters beibehalten, eine seltene Erscheinung in der Geschichte. Trotz ihrer Kleinheit ist sie zu großem Reichtum gelangt, den sie aufrecht erhielt bis zum Ende der Reichsstadtherrlichkeit. Sonst sind über Frauenniederlassungen dieser Art wenige oder gar keine Urkunden vorhanden, weil sie mit der Welt wenig Verkehr hatten. Auch in dieser Beziehung unterscheidet sich die Ulmer Sammlung von den übrigen. 600 Jahre hat die Anstalt ihr Ansehen zu wahren gewußt. Haus und der Namen des Hauses sind heute noch erhalten. Aber nur ganz wenige wissen, daß eine Geschichte von Jahrhunderten sich hinter ihnen verbirgt.[1])

[1]) **Quellen:** Felix Fabri, tractat. de civitate Ulmensi, herausgeg. von G. Veesenmeyer, Tübingen 1889. Ulmer Urkundenbuch (U. U.) I 1873, II 1. 2. 1900. 1903. — Urkunden des Stadtarchivs Ulm. (Stadtarch. Ulm). — Württ. Urkundenb. Stuttg. 1849 ff. (W. U.). — Repertorium über das alte Archiv Ulm 1692 (Repert.). — Joh. Christ. v. Schmid, Urkundl. Nachrichten, die Sammlung betreffend, Stadtbibl. Ulm. — Derselbe: Urk. zur

I. Die Sammlung des Mittelalters.

1. Kapitel

Die Zusammenhänge.

Mit Beginn des 13. Jahrhunderts trat ein Element in den Vordergrund der Zeit, das in der Organisation der Kirche nicht vorgesehen schien. Das waren die Städte. An die Stelle der reinen Naturalwirtschaft trat der Uebergang zur Geldwirtschaft[2]). Die Städte waren bis zum 13. Jahrhundert von dem Wirken der Klöster fast unberührt geblieben. Deren Lage war eine einsame, in einer weiten Landstrecke, in Talschluchten, auf Bergeshöhen. Es waren geistliche Burgen, welche das Land beherrschten, Brennpunkte des geistlichen Lebens für die Umgegend. Der Eintritt der Städte in die Geschichte erforderte eine neue Ausgestaltung des Ordenswesens. Zudem war die Hebung der neuen wirtschaftlichen Verhältnisse und der Aufschwung von Gewerbe und Handel in den Städten von den düsteren Schatten des Aufwands, der Leichtlebigkeit und der Habsucht begleitet. Auch Geistlichkeit und Orden krankten an der Sucht nach Reichtum, Wohlleben und unedler Tätigkeit. Im Hintergrund erhoben sich die ketzerischen Bestrebungen derer, welche den Priestern den Besitz absprachen und der Kirche ihre weltliche Macht rauben wollten. Alle Fundamente der inneren gesetzlichen Ordnung schienen zu wanken. Da stieg Franziskus von den Höhen Assisis herab mit dem Beruf, die Welt zu erneuern, durch die höchste Armut und Liebe und durch die Fackel der erleuchteten Wissenschaft. Er brachte Ordnung in die zerrütteten Zustände, bewog den Reichtum zur freiwilligen Armut, den Ehrgeiz zur Demut, wildes Kampfgelüste zu sanftem Frieden. Er reformierte die Welt und die Menschheit[3]). Das Jahr 1209 ist das Geburtsjahr

---

Geschichte der Ulmer Kirchen und Klöster, Stadtbibl. Ulm. — „Ulmensien", Stadtbibl. Ulm. — Ulmische Ordnungen, Bd. III, Stadtbibl. Ulm. — Ulmische Miszellen, Stadtbibl. Ulm. — Güterbuch des Sammlungsstifts 1438, Archiv Ulm. — Salbuch der Sammlung 1471, Archiv Ulm. — Acta der Sammlung, Salbuch von Asselfingen 1765, Beibuch zum Salbuch 1570, Salbuch von Ersingen 1570, Sammlungsstiftsprotokolle 1702—06, Pflegebuch von 1576—1626 etc., alles Archiv Ulm. Akten: Archiv XV, 5. 1. — Repertorium der Ratsprotokolle. — Staatsarchiv Stuttgart: „Sammlung Ulm." **Literatur:** Beschreibung des Oberamts Ulm II, Stuttg. 1897. — Cleß Friedr.: Versuch einer kirchl. politischen Landes- und Kulturgesch. v. Württ. bis zur Reformation II 1. 2. Gmünd 1807. 1808. Eubel K.: Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz 1886. Fischer G.: Geschichte des Klosters Söflingen, Ulm 1862. Greven S.: Ursprung des Beginenwesens, Reformationsgesch. Forschungen VIII. Hauck A.: Kirchengesch. Deutschlds. IV V 1911. 1912. Haid Joh. Herk.: Ulm mit seinem Gebiet 1786. Hoeynck: Gesch. des Frauenklosters in Kaufbeuren 1881. Heimburger M.: Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. 3 Bände. Paderborn 1906 ff. Holzapfel H.: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg 1909. Jäger K.: Ulms Verfassungs-, bürgerl. und kommerzielles Leben im Mittelalter. 1831. Kallen G.: Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz. 1909. Keim C. Th.: Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttg. 1851. Kornbeck C. A.: Zur Geschichte der Sammlungsschwestern in Ulm. Württ. Vierteljahrsh. 1885 S. 171 ff. Michael E.: Gesch. des deutschen Volkes während des 13. Jahrh. II. Freiburg 1899. Sauter F.: Die Klöster Württembergs. Stuttg. 1879. Schäfer Albr.: Der Orden des hl. Franz in Württ., Inauguraldiss. Stuttg. 1910. Derselbe: Der Orden des hl. Franz in Württemberg: Blätter für württ. Kirchengeschichte 1919, 1920, 1922. Schröder A.: Das Bistum Augsburg VI S. 250 ff, 436 ff. Schultes D. A.: Chronik von Ulm. Neubearb. Ulm 1915. Veesenmeyer G.: Versuch v. Annalen des ehem. Franziskanerklosters in Ulm 1807. Derselbe: Miszellaneen literar. und histor. Inhalts. Nürnb. 1812. Wiesehoff J.: die Stellung der Bettelorden in den deutschen Freistädten. Dissert. Münster 1905.

[2]) Vgl. Uhlhorn, Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Entwicklung des Mönchtums; Ztschr. für Kirchengesch. 1834, S. 384 ff.

[3]) Stimmen aus Maria Laach 50, 1896 I 139 ff. Ratzinger, Forschungen zur Bayer. Geschichte 1898. Fr. Hettinger, aus Welt und Kirche 1893 I S. 173 ff. Dante, Paradies 11. 28.—42.

des Franziskanerordens. Innozens III hatte ihn nur gutgeheißen. Die schriftliche Bestätigung erfolgte 1219 durch Papst Honorius III. Dadurch war ein Institut geschaffen, welches in der Geschichte des Ordenslebens und für die Kultur des aufstrebenden Städtewesens einen Wendepunkt bezeichnet.

Verbreitung und Wachstum des Franziskanerordens erfolgte mit einer in der Ordensgeschichte beispiellosen Schnelligkeit. Die ersten Niederlassungen im Schwabenland bildeten 1225 Lindau und Gmünd. Von Gmünd aus erfolgte 1229 die Gründung des Ulmer Konvents nach Angabe des Felix Fabri[4]). Urkundlich erwähnt ist das Ulmer Kloster zum erstenmal 1239, wo Magister Albertus de Ulma vom Orden der Minderen Brüder genannt ist[5]). 1236 entstand der Haller Konvent, 1237 das Franziskanerkloster in Eßlingen, um 1250 das in Reutlingen. Der weibliche Zweig der Franziskaner, die Klarissinnen, kam 8 Jahre nach den Franziskanern und gründete ein kleines Kloster auf dem Gries bei Ulm; bald heißen sie Nonnen des hl. Damian auf dem Gries[6]), bald Frauen vom Orden der hl. Klara[7]), bald Nonnen der hl. Elisabeth auf dem Gries bei Ulm[8]). Graf Hartmann von Dillingen schenkte 1258 den Frauen Güter in Söflingen[9]), und so vertauschten diese den Ort auf dem Gries mit Söflingen[10]). Eine Geschichte der Klarissinnen von Söflingen ist noch nicht geschrieben. Das Pfullinger Klarissinnenkloster wurde 11. Nov. 1250 gestiftet[11]). Die ursprünglich eine deutsche Provinz der Minderen Brüder wurde 1230 in eine sächsische und rheinische Provinz geteilt, und die rheinische 1239 in eine oberdeutsche und kölnische. Die Konvente Württembergs gehörten zur oberdeutschen Provinz mit dem Sitz in Straßburg. Die Kustodien wurden im Lauf der Zeit wiederholt verändert. Seit 1266 zerfiel die Schwäbische Provinz in 6 Kustodien[12]).

Der Orden des hl. Franz fand neben seinem männlichen und weiblichen Zweig eine dritte Ausgestaltung in den Tertiariern oder dem Drittorden, welche den stärksten Hebel für die Einwirkung auf die großen Fragen der Zeit boten und den weitesten Gesichtskreis eröffneten. Die Regel der Tertiarier stammt in ihren Grundzügen von Franz selbst 1221 und wurde Vorbild für die Tertiarier anderer Orden. Man versteht darunter Personen, welche nach der dritten Regel eines Ordens außerhalb eines Klosters in der Welt oder in klosterartiger Gemeinschaft zusammenlebten. Der Gedanke ist im allgemeinen der, daß Personen, welche nicht in einen Orden eintreten konnten oder wollten, die Vorteile des Ordenslebens zugewendet werden sollten. Der Drittorden des hl. Franz heißt auch Orden von der Buße, ordo de paenitentia. Papst Honorius III hat ihn mündlich gutgeheißen, Gregor IX am 25. Juni 1227 und 30. März 1228 durch eine Bulle empfohlen und Innozens IV am 3. Juni 1247 die Leitung und Visitation desselben den Minoriten übertragen. Es gibt weltliche und regulierte Tertiarier. Der regulierte Orden der Tertiarier des hl. Franz entstand schon früh durch Vereinigung von weltlichen Tertiariern zu gemeinsamem Leben, und Männer- und Frauenvereinigungen dieser Art gab es in Deutschland seit dem 13. Jahrh. Doch überwogen die Tertiarierinnen, die sich in jeder Stadt Deutschlands und auf dem Lande fanden.

Mit den Tertiarierinnen verbanden sich die Beginen, welche ebenfalls fromme Vereinigungen bildeten. Den Namen haben sie von ihrem Stifter, dem Lütticher Priester Lambert le Bègue, gestorben um 1187[13]). Es waren Genossenschaften von Frauen, Mädchen und Witwen, welche dem Weltleben entsagten, in stiller Zurückgezogenheit Armen und Kranken Hilfe und Trost brachten

---

[4]) Tractat. S. 33. [5]) U. U. I Nro. 45. G. Veesenmeyer: Versuch von Annalen ꝛc. 1807. [6]) U. U. I Nro. 42. [7]) U. U. I Nro. 67. [8]) U. U. I Nro. 69. [9]) U. U. I. Nro. 80 und 84. [10]) U. U. I Nro. 80. [11]) Vgl. Pfullinger Klarissenchronik. Beschr. des O/A. Reutlingen II, 2. S. 254 ff. [12]) Eubel, Gesch. der oberd. Minoritenprovinz S. 160. 237. [13]) Léon Le Grand, Les Bègines, in den Mémoires de la Société de l'histoire de Paris et de l'Isle de France 20, Paris 1893, S. 295 ff. Schäfer, Inauguraldiss. a. a. O. S. 45 ff. Bl. f. Kirchengesch. 1919, S. 78 ff.

und auch mit dem Unterricht armer Mädchen sich befaßten. Seit der Verweltlichung des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland, seitdem durch die Kreuzzüge ein großer Teil der männlichen Bevölkerung weggerafft wurde[14]), entstanden, wohl mit dem 11. Jahrhundert beginnend, im westlichen Deutschland, in den Niederlanden, am Rhein, in der Schweiz und in Schwaben solche Vereinigungen von Leuten ärmeren Standes, ohne daß Vermöglichere sich anschlossen[15]). Es gab solcher Beginenhäuser eine große Zahl. In Köln allein zählte man über 1000 Beginen; in Straßburg kennt man die Namen von 60 Beginenhäusern. Nicht alle hatten dieselben Statuten; einige wohnten nicht einmal gemeinsam, sondern beteten und arbeiteten nur miteinander. Einige verlangten von neu aufzunehmenden Schwestern eine Mitgift, andere nicht. Die Kleidung unterschied sich nur wenig von der weltlichen Kleidung. Austritt und Eheschließung stand in ihrem Belieben. Aber bald machten sich bei den Beginen und noch mehr bei den Begarden, dem männlichen Zweig der Genossenschaft, mehrfache Unordnungen und häretische Kundgebungen bemerkbar, so daß die kirchliche Behörde wiederholt einschritt. In Ulm selbst und Umgebung gab es viele Beginen. Der Name „Begeine" hat sich lange erhalten und bezeichnete eine Frau in altmodischer Tracht und von sonderbarem Betragen, welche sich der Krankenpflege und Besorgung der Toten widmete[16]). Man hieß die Beginen auch Seelschwestern, Seelfrauen, Reuerinnen und ihre Häuser Seelhäuser[17]). Um nun den Angriffen von Seiten der Geistlichkeit zu entgehen, nahmen viele Beginen die Drittordensregel des hl. Franz an und stellten sich unter die Leitung und zugleich unter den Schutz der Franziskaner. Beginen bildeten also einen Hauptstrom der Tertiarierinnen des hl. Franz, teils als säkulare, teils als regulierte Drittordensleute. Ein großer Teil der Stiftung Lamberts ging in der Bewegung der Franziskaner auf, aber ohne daß die Beginen und Beginenhäuser verschwanden, welche auch in Ulm bis zur Reformationszeit sich erhielten, nicht ohne Anfechtung von Seiten der Reformatoren, besonders Eberlins, der die Beginen Ulms mit Spott und Hohn überschüttete in seiner „ander getreu vermanung an den rath der loblichen stadt Ulm"[18]).

2. Kapitel.

Die Gründung der Sammlung in Ulm.

Die Niederlassung der Tertiarierinnen in Ulm erfolgte zu Anfang des 13. Jahrh. Der Chronist Felix Fabri erzählt in seiner Ulmer Geschichte[19]), die Minderen Brüder und die Klarissinnen seien begleitet gewesen von den Schwestern der dritten Regel des hl. Franz, welche von Beuren kamen, wo sie ein Haus zu bauen angefangen hatten. Der Rat habe ihnen einen geräumigen leeren Platz an der Seite der Mauer der Minderen Brüder angewiesen, da, wo dann die Werkstätte der Steinmetzen stand, welche nachher „Die Hütte" hieß. Noch lief damals der Graben der ältesten Königsstadt gegen Norden am späteren Münsterplatz entlang, durch dessen Ausfüllung die Hafengasse entstand. Man war gerade daran, den Graben aufzufüllen. Häuser entstanden zu beiden Seiten, und Fußsteige führten hinüber und herüber. Hier also erhielten die Drittordensschwestern Bauplatz und Garten angewiesen. Die Ankunft erfolgte nach Fabri's Bericht kurz nach der Ankunft der Mindern Brüder, etwa im Jahr 1230, und sie wohnten so außerhalb der Mauer der Franziskaner. Die spätere Gründung „Der Hütte" an der Stelle des Hauses der Drittordensschwestern erfolgte zwischen 1377 und 1398. Denn das Hüttenamt wird zum

---

[14]) Beginen und Ueberzahl der Frauen im Mittelalter beleuchtet: Bücher, Frauenfrage im M. A. 1882. [15]) Heimbucher II, 422 ff. [16]) Joh. Christ. v. Schmid, Schwäb. Wörterbuch. S. 53. [17]) A. Schäfer, Bl. f. Württemb. Kirchengesch. 1919. S. 77, in ähnlicher Weise. [18]) Erfurt 1523. [19]) Tractat. a. a. O. S. 34.

erstenmal 1398 genannt mit dem bekannten und vielbesprochenen Zeichen dieses Amtes[20]), und die ersten Pfleger des Münsterbaues, Otto Rot, Peter Löw und Heinrich Friesinger, erscheinen am 8. Oktober 1377. Die Zeitangabe Fabri's scheint zu stimmen. Im April 1284 nimmt Papst Martin IV das Haus der Schwestern in seinen Schutz[21]). Andere Angaben sind unzuverlässig[22]). Ob die neue Gründung aus dem Kreis der Beginen oder aus den säkularen Tertiarierinnen oder aus beiden entstanden sei, ob die Niederlassung schon in Büren längere Zeit bestanden habe oder nach Ulm aus irgend einem Grund verlegt worden sei, und welchen Einfluß die Minderen Brüder dabei gehabt haben, ist nirgends gesagt. Aber es ist anzunehmen, daß sie nicht ganz mittellos kamen, daß nicht bloß Schwestern der niedersten Stände bei der Uebersiedlung beteiligt waren sondern auch vornehmere, weil sie sehr rasch zu Vermögen kamen, und weil die Namen der ersten, Vorsteherinnen einen guten Klang aufweisen.

Am wichtigsten ist die Frage, wo ihre Heimat Büren lag, aus der sie ausgewandert waren, weil Fabri die Lage des Ortes nicht näher bezeichnet. Allgemein versteht man darunter die altberühmte Klosterstätte Blaubeuren mit seinem um 1085 gestifteten Benediktinerkloster St. Joh. Baptist am Blautopf. Der in dem Blaustädtchen heute noch gehaltene Franziskusmarkt läßt auf einen besonderen Kult des hl. Franz schließen. Dieser kann aber nicht wohl auf das Benediktinerkloster zurückgeführt werden, und die Ausstattung der Klosterkirche weist keine Spur einer Franziskusverehrung auf. Wohl aber ist das Fest des hl. Franz am 4. Okt. ein bedeutender Wallfahrtstermin in Blaubeuren, und dieser wurde mit einem Blaubeurer Frauenkloster in Verbindung gebracht, das vom Männerkloster abhängig war[23]). Ein zweites Frauenkloster erschloß man eben aus dem Bericht des Fabri, das von Blaubeuren nach Ulm gewandert sei. Aber Blaubeuren hieß schon 1175 Blabiuron, 1260 Blaburun, d. h. Beuren an der Blau. Fabri spricht von Buren. Andere Benennungen aus dieser Zeit sind monasterium Burense, claustrum Buren, St. Joh. Burhonensis &c. Andererseits kann Büren eine volksmäßige Abkürzung sein, welche Fabri gebraucht. Und in einer Ulmer Urkunde vom 23. Febr. 1390[24]) wird ein Büren zusammen mit Ringingen genannt, womit nur Blaubeuren gemeint sein kann. Beginen und Tertiarierinnen fanden sich in der Tat in der ganzen Umgegend. Von der Klause in Weiler bei Blaubeuren berichtet Fabri[25]); die dortigen Klausnerinnen gehen bis 1255 auf die Einsiedlerin Adelheid zurück, eine Zeitgenossin des hl. Franz. Allein historischen Boden bekommen wir bei Weiler erst mit 1357 und 1409 unter die Füße, so daß von einer Einwanderung solcher Frauen in Ulm im 13. Jahrhundert kaum die Rede sein kann.

Im 13.—15. Jahrh. gab es noch ein anderes Buren, Büren, Buron. Erst mit Beginn des 15. Jahrh. kommt die volle Form des Namens langsam auf, Kaufbeuren.[26]) In diesem Beuren gab es eine bekannte Niederlassung der Schwestern im Maierhof auf der Stätte des ehemaligen Herrenbauhofs der Edlen von Beuren. Sie ist wohl kaum vor dem 13. Jahrh., der Zeit der mystischen Weltflucht, entstanden. Genannt ist sie erst 1261 als Verein frommer Frauen und Witwen, die gemeinschaftlich unter einem selbstgewählten Haupte lebten und der Sache nach den Beginen glichen. Da war nirgends von einem monasterium, coenobium, von einer praeposita,

[20]) Keidel d. J., Das Wappen des Ulmer Pfarrkirchenbaupflegeamts; Ulmische Blätter für heimatliche Gesch. 1925. S. 60. [21]) U. U. I. Nro. 148. [22]) Einige geben als Gründungsjahr der Sammlung das Jahr 1237 an. In einem Aktenfaszikel des Ulmer Archivs aus späterer Zeit wird der 15. Aug. 1220 als Gründungstag ohne Begründung genannt, und ein Band Ulmischer Miszellen nennt sogar das Jahr 1209, wo es heißt, 2 Schwestern seien von Ehingen nach Ulm gekommen! [23]) Stolz, Rottenburger Monatsschrift 1920 S. 135 ff. [24]) Archiv Ulm. [25]) Tractat. S. 191 ff. [26]) von Kuofa, Kufe, Wanne = Häuser in der Mulde, so genannt im Gegensatz zu Oberbeuren, Ottobeuren, Benediktbeuren; vgl. Schröder, Bistum Augsburg VI S. 250 ff., 436 ff.

von einer Priorin usw. die Rede. Die Niederlassung hieß einfach Sammlung der Schwestern im Maierhof. Außerdem werden noch andere Schwesterschaften im alten Beuren genannt, reichlich viel für eine kleine Stadt, ein Zeichen der werbenden Kraft des weltflüchtigen Wesens. Ein Teil dieser Schwestern scheint mit dem Spital für Krankenpflege in Verbindung gestanden zu sein. Viele dieser Schwesterschaften lösten sich auf und wanderten in Zeiten des Kampfes und der Verfolgung an einen andern Ort oder unterstellten sich als Tertiarierinnen den Mindern Brüderen. Nach dem Aussterben der Edelherrn von Beuren kam Beuren an Herzog Welf VI, und als mit ihm 1191 die schwäbische Linie des Welfenhauses erlosch, trat das Staufengeschlecht das Erbe in Schwaben an. Heinrich VI riß den Ort als sein Eigentum an sich, der nun die Schicksale des Schwabenlandes teilte. Als das Staufenhaus 1268 gewaltsam erlosch, fiel Beuren an das Reich, und die staufische Landstadt wurde zur Reichsstadt. Wie nahe verbunden Kaufbeuren seit dem beginnenden 14. Jahrh. mit den Städten Oberschwabens war, lehrt die Geschichte. Von einem Verkehr mit Ulm im 13. Jahrh. wissen wir freilich nicht viel. Aber daß jene frommen Frauenvereine des 13. Jahrh. auch größere Wanderungen nicht scheuten und überall Aufnahme und Herberge fanden, wo sie erschienen, ist als sicher anzunehmen. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Sammlungsschwestern Ulms von Kaufbeuren, nicht von Blaubeuren kamen. Ein zwingender Beweis kann freilich nicht geführt werden. Der Name der neuen Niederlassung in Ulm blieb immer derselbe. Sie hieß eben Sammlung. Vielleicht kam auch der Name von Kaufbeuren. Man verstand im allgemeinen unter Sammlung den Konvent einer geistlichen Anstalt, ganz besonders einer Frauenniederlassung oder eines Beginenhauses. Die Urkunden sprechen von der samenunge des Ordens sante Claren in Söflingen, von der samenunge von Salmanswil, ganz besonders aber und fast durchgehends von der Meisterin und der Sammlung der Schwestern von Büren in Ulm, von den Konventsschwestern in der Sammlung.[27]) Das einzelne Mitglied hieß Frau, Schwester, Konventsschwester. An der Spitze des Hausstands stand eine Oberin, die man in Ulm Meisterin nannte, in anderen Städten Mutter oder Altmutter. Sie wurde zunächst vom Konvent gewählt und vom Provinzial bestätigt. Sie blieb lange, meist auf Lebenszeit im Amt, während anderwärts nach 3 oder mehr Jahren ein Wechsel eintrat.

3. Kapitel

Die Entwicklung.

Die urkundliche Geschichte der Sammlung beginnt, wie schon erwähnt, mit dem 28. März 1284, wo Papst Martin IV in einem Schutz- und Schirmbrief Meisterin und Konvent der Sammlung in Ulm in seine Obhut nahm. Der Beisatz, daß er terras, domos, grangias, reditus, personas et locum der Schwestern ebenso schirmen werde, zeigt das schnelle Wachstum der Niederlassung und die Vermehrung des Vermögens, das nicht nur von Gaben der Gläubigen, sondern auch vom Beibringen vermöglicher Schwestern herrühren konnte.[28]) Im Aug. 1296 bestimmte Bonifaz VIII noch einmal, daß die Schwestern von der Buße des hl. Franz, der ihren „Orden" instituiert und die Minderen Brüder zu Visitatoren und geistlicher Obrigkeit der Schwestern bestimmt habe, von diesen auch die Sakramente empfangen sollten. Sie sollten ebenso das Recht haben, in ihren vielen Besitzungen Oberdeutschlands Kapellen und Oratorien aufzurichten und in ihnen die Sakramente zu empfangen, doch ohne Verletzung der Rechte anderer.[29]) Nur an Ostern sollten sie dieselben

[27]) Spätere Ulmer Akten erklären das Wort Sammlung: Weil an ihr mehr Glieder der Bürgergemeinde als der Geschlechter sich beteiligten, habe man das Haus und seinen Besitz ein gesammeltes und zusammengetragenes Gut, eine Sammlung genannt. [28]) U. U. I Nro. 148. [29]) Repert. von 1692.

in der Pfarrkirche empfangen. Auch in Ulm haben sich also die Pfarrgeistlichen ihre Stellung zu wahren gewußt, weil sie keine Pfarrkinder haben wollten, die ihrer Leitung ganz entzogen waren. Ob die Sammlungsschwestern eine eigene Kapelle in ihrem Haus hatten, wo später die Bauhütte des Münsters stand, läßt sich nicht genau feststellen. In einer unsicheren Notiz von 1372 wird von einer Hauskapelle der Schwestern neben der Hütte gesprochen, „da wo jetzt des Lewen Haus steht", daß heißt wohl, ein Haus der bekannten Ulmer Familie Löw.

Die Jahre 1313, 1344, 1415 und 1471 brachten dem Haus die grundlegenden Ordnungen. Die erste Ordnung stammt vom 8. Jan. 1313.[30]) Die Meisterin Agnes von Halle und die Schwestern der Sammlung außerhalb der Mauer der Minderen Brüder bezeugen, daß sie zur Besserung ihrer geistlichen und weltlichen Verhältnisse nach ihrer Freunde Rat, d. h. der Minderen Brüder, vor dem Amtmann und den Richtern von Ulm als Bürgerinnen der Stadt versprochen haben, dem Orden der Minderen Brüder ewig gehorsam zu sein. Brechen sie den Gehorsam, so müssen sie von ihrem jetzigen oder späteren Gut 100 Pfund Heller dem Orden und seinen Pflegern bezahlen. Wenn eine Schwester mit einem Mann sich versündigt, Diebstahl begeht, den Minderen Brüdern oder der Meisterin ungehorsam ist, so wird sie ausgestoßen und verliert ihre Pfründe und alles, was sie mitgebracht hat. Auch Mädchen, die noch unter den Jahren sind, werden aufgenommen, wenn sie Bürgen für ihre Verpflichtungen bringen und, sobald sie volljährig geworden sind, sich nochmals auf die Satzungen der Sammlung feierlich verpflichten. Diese Ordnung wurde vor vielen Zeugen bestimmt mit dem Siegel des Wengenpropsts, der Stadt Ulm und der Sammlung. Das spitzelliptische Sammlungssiegel von gelbem Wachs hat in Majuskel die Umschrift: sigillum sororum conventus in Ulma. Es zeigt eine stehende weibliche Figur mit etwas gebeugten Knieen im Ordenskleid von der Seite, die eine Hand zum Schwur erhebend, die andere zum Gelöbnis darreichend, vor sich einen Strauß mit 3 Paradiesvögel.[31]) Zu dem Siegel kam später das Wappen der Sammlung. Dasselbe hat große Aehnlichkeit mit dem Wappen der Familie Schermar und stammt wohl aus näheren Beziehungen der Sammlung zur Familie Schermar, die sich unserer Kenntnis entziehen.

31 Jahre später, 2. Jan. 1344, folgte eine zweite Ordnung für die Sammlungsschwestern, die sich an die von 1313 eng anschließt und einige Zusätze enthält[32]). Die Meisterin Guta Steigerin und die Schwestern erklären wiederum vor Amtmann, Richtern und Rat der Stadt Ulm ihren Gehorsam gegenüber dem geistlichen Orden der Minderen Brüder und seinen Pflegern bei der 1313 bestimmten Geldstrafe. Die Zahl der Schwestern soll nach dem Willen der Bürger Ulms 12 nicht übersteigen. Mädchen unter 10 Jahren sollen nicht aufgenommen werden, und solche unter 15 Jahren keine Stimme im Konvent haben. Ein Statut vom 13. Mai 1415[33]), das auch „Hausbrief" genannt wird, mildert unter der Meisterin Agnes Huntfuß die Strenge der Ordnung von 1313, indem bei schweren Verfehlungen der Schwestern, bei Unkeuschheit, Diebstahl und Ungehorsam, nicht Ausstoßung erfolgt, sondern Buße und Kerker, und zwar so lange, als der Guardian der Franziskaner, die Meisterin und der Kustos von Schwaben es für gut halten. Der letztere, Bruder Nikolaus, der Mindern Brüder Visitator, war selbst anwesend bei Aufrichtung des Statuts.

Eine weitere Aufzeichnung der Ordnung und Gewohnheiten der Sammlungsfrauen bietet das Salbuch der Sammlung vom Jahr 1471[34]), nicht tiefgreifende Gesetze, sondern Einzelheiten für Aufnahme und Begräbnis, die aber deswegen nicht weniger interessant sind. Es bestimmt in erster Linie die Aufnahme in die Sammlung, nicht die rechtliche, sondern die rein

---

[30]) U. U. I Nro. 259. [31]) Siegel, im Archiv Ulm. [32]) U. U. II. 1. Nro. 249. [33]) Archiv Ulm und Repert. [34]) Archiv Ulm.

menschliche Seite hervorhebend. Lesemeister und Guardian der Minderen Brüder und die Meisterin vergeben die Pfründe der Sammlung. Da kommen die Verwandten des neuaufgenommenen Kindes und bedanken sich bei der Meisterin und den Sammlungsfrauen und schenken ihnen Ingwer, Pfeffer und Wein. Das Pfründgeld, welches der neue Ankömmling zu bezahlen hat, beträgt 80 ℔ Heller und 3 ℔ Heller ewiges Geld. Das Beibringen fällt nach dem Tod des Mitglieds an den Konvent. Andere Gaben des Neulings an den Konvent sind ein Tischtuch (tischlachen) von 12 Ellen oder 1 fl. dafür und eine Zwehle (zwechellin) von 8 Ellen oder 1 fl. Jede Konventsfrau erhält 2 s. Heller. Das Kind selbst bringt eine Bettstatt und was dazu gehört: eine Lade, eine Truhe und ein Pater Noster, d. h. einen Rosenkranz[35]). Auch der Guardian und die Minderen Brüder erhalten Geschenke und Bewirtung. Das Kind wird von der Meisterin und den Frauen zu den Barfüßern in den Chor geführt unter Vortragung einer Wandelkerze, woran ein goldener Ring hängt, und 2 s Heller werden auf den Altar gelegt. Dann folgt das „Hochzeitsmahl"[36]), wozu die Verwandten, der Lesemeister und Guardian eingeladen sind. Mit gleicher Feierlichkeit wird das Leichenbegängnis einer Konventsfrau gehalten. Die Minderen Brüder holen die verstorbene Konventsschwester ab. Bei der „Besingnus" werden 25 ℔ Wachs verwendet. Sie halten die Vigil für 1 ℔ Heller. Schulmeister und Schüler der Pfarrkirche dienen bei der Besingnus als Sänger. Feierliches Glockengeläute in der Pfarrkirche und allen Kapellen begleitet die Tote zur Ruhe. Ein ganzes Jahr lang opfert der Konvent bei der Seelenmesse und Vigil am 7. und 30., wobei die Minderen Brüder 10 s Heller erhalten. Jede Konventsfrau macht vor der Meisterin oder vor 2 Konventsfrauen ihr Testament. Aber das beigebrachte Pfründgeld, Bettstatt, Truhe, Psalter und 2 Myen[37]) bleiben dem Konvent. Das Testamentsrecht und Erbrecht der Konventsfrauen wurde in der Folgezeit zu Gunsten des Hauses noch mehr beschränkt. Das Salbuch gibt dabei auch an, was der Konvent auf Weihnachten und zu andern Zeiten verschenkt: Der Bürgermeister erhält auf Weihnachten einen Lebzelten[38]) aus 1 Maß Honig, ebenso der Pfleger der Sammlung, es sei einer oder zwei, der Stadtschreiber und der Amtmann. Andere Lebzelten werden nach vorgeschriebenem Rezept gemacht, zerschnitten und unter die Kinder ausgeteilt. Auch Kräpflein werden im Haus gebacken für den Konvent, womit man auch den Lesemeister und den Guardian ehrt. Am Martinstag schenkt man den Pflegern und den Handwerksleuten Fisch und Wein.

Diese Ordnungen geben uns ein klares Bild der Ulmer Sammlung des Mittelalters: Die Schwestern waren seit der Uebersiedlung nach Ulm den Franziskanern und deren Pfleger untergeben. Und da die Franziskaner Ulms ganz unter dem Rat der Stadt standen und die Pfleger des Klosters vom Rat gestellt wurden, so waren auch die Sammlungsfrauen von Anfang an auf das Wohlwollen des Rates angewiesen, der ihnen Bauplatz, Hofftatt und Garten geschenkt hatte, und standen unter dem Schutzrecht der Stadt, und es hieß, wie auch in andern Städten, daß der Schirm der „Weltlichkeit", d. h. der weltlichen Güter, ewig sein und bleiben solle. 1313 oder noch früher waren sie schon ins Ulmische Bürgerrecht aufgenommen nach der Kirchen- und Bodenpolitik des Ulmer Rats, welche weit zurück geht. Mit den bürgerlichen Rechten hatten

---

[35]) Ein solches „Nuster" wurde bei der Aufhebung der Sammlung 1806 in einer Kammer gefunden: es besteht aus Holz, zeigt ein einfaches Kreuzlein mit einem „Bisambüchslein" oder Parfümeriebüchslein und wurde mittels einer Spange an einem Finger getragen.

[36]) Hochzeit bezeichnete jedes Fest, nicht nur eine weltliche Vermählungsfeier, sondern auch die Primizfeier des Priesters, den feierlichen Eintritt in ein Kloster u.s.w.

[37]) = Wandschrank, Schrank überhaupt; vom lat. armarium (französ. armoire); dies wird zu almarium, almarei, almei und mye.

[38]) Lebkuchen.

sie auch die bürgerlichen Pflichten übernommen. Sie mußten steuern wie andere Bürger, vor den geschworenen Richtern Recht nehmen und waren nur von Wacht und Auszug frei. Sie durften nicht mehr kaufen und erwerben, was in der Stadt Ringmauern lag, außer mit Genehmigung des Rats. Ob die städtische Schutzpflicht von der Sammlung auch bezahlt werden mußte, wie anderwärts, ist nirgends gesagt. Die Aufnahme in die Sammlung erfolgte durch Bezahlung eines Pfründgelds. Man mußte also die Pfründe kaufen. Arme konnten nicht mehr oder selten eintreten. Von da war es nur noch ein Schritt zu dem System, daß nur Vornehme aufgenommen wurden; denn nur solchen war es möglich, die Pfründe zu bezahlen. Der Bettelorden, den die Söhne und Töchter des hl. Franz darstellen sollten, geriet in Vergessenheit. Die Zahl der Konventsschwestern wurde auf 12 beschränkt. Sogar unmündige Mädchen fanden Aufnahme, nur nicht unter 10 Jahren. Unter 15 Jahren sollten sie keine Stimme im Konvent haben. Bei der Aufnahme wirkten als Zeugen der Guardian der Franziskaner, 3 Brüder und 2 Richter der Stadt mit. Aufnahme oder Hochzeit war ein Fest. Ebenso feierlich wie schon gesagt, war die Beerdigung einer Schwester. Ihr Leichnam wurde von den Franziskanern abgeholt und wahrscheinlich in dem Kirchhof derselben bestattet, obwohl dies aus den Worten der Statuten nicht klar hervorgeht. Später scheiden die Franziskaner als Zeugen bei der Aufnahme überhaupt aus, und diese findet nur noch vor Amtmann, Richtern und Rat Ulms statt. Bald haben auch die Pfleger der Minderen Brüder bei der Sammlung nichts mehr zu tun, sondern die Stadt stellt 1—2 Pfleger für die Sammlung. Damit war diese dem Rat ganz unterworfen, und Amtmann, Richter, Pfleger und Stadtschreiber vertraten die städtische Regierung. So wurde das Schirmverhältnis der Stadt oft ein wirklicher Schutz, oft aber auch eine Bevormundung durch Beschränkung der Selbstverwaltung und Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Städtische Pfleger der Sammlung waren es in der Regel zwei. Vor der Reformationszeit sind uns nur wenige bekannt: 1463 Mang Kraft und Jos Dienstmann; 1496 Veit Rudolf und Jakob Kobold; für die Jahre der Händel 1497—1501 Hans Kraft und Matthias Lupin; 1505 Dr. Joh. Wespach und Matthias Lupin; 1513 Leonh. Besserer und Konrad Renz; 1514 Matth. Lupin und Barthol. Rem. Ob der Schulmeister oder der Kantor mit den Schülern der lateinischen Schule nicht nur bei Beerdigung einer Schwester sondern auch beim Gottesdienst der Schwestern tätig waren, kann nicht sicher behauptet werden. Aber fest steht, daß, seit die Sammlung zu Vermögen gekommen war, 60 arme Schüler der Lateinschule täglich 1 Pfund Brot erhielten, der primus der Klasse 2 Pfund. Die Austeilung des Brots besorgte ein Ulmer Schüler oder Student, welcher wöchentlich 12 Pfund Brot erhielt und am Sonntag im Konvent speisen durfte. Außerdem bekam er später ein jährliches Stipendium von 20 fl., wenn er die Universität bezog. Der Austritt aus der Sammlung war für die Mitglieder frei; nur das Pfründgelt blieb dem Konvent verfallen. Die Konventsschwestern hatten das Recht der freien Wahl ihrer Meisterin, das nie geschmälert wurde. Aber die Wahl fand in Gegenwart der Pfleger der Sammlung oder eines Abgeordneten des Rats statt. Bei gleicher Stimmenzahl entschieden die Pfleger oder der Ratsabgeordnete. Bei etwaiger Verwandtschaft des letzteren mit den Sammlungsfrauen mußte der Rat jemand andern verordnen. Bezüglich der übrigen Aemter in der Sammlung wissen wir aus einer Notiz des Jahres 1423, daß neben der Meisterin eine Kellerin vorhanden war, eine Kornmeisterin, eine Schreiberin, Zinsmeisterin, Seelgerätin oder Obleierin. Oblei bezeichnet Bezüge der Frauen aus den Seelgerätsstiftungen (oblata). Diese Bezüge wurden vom Obleiamt und der Obleierin verwaltet.

Ueber die Beschäftigung der Konventsfrauen geben die Akten und Urkunden so gut wie keinen Aufschluß. Nur an einer Stelle werden sie „Trösterinnen" genannt. Die Schwestern besorgten nämlich, vor allem in älterer Zeit, in den Bürgerhäusern freiwillig die Krankenpflege. Auch weibliche Handarbeiten, wie Spinnen, Nähen, Weben werden angedeutet. Besonders beschäftigten

sie sich mit der Landwirtschaft, als der Besitz sich mehrte, wie aus den verschiedenen genannten Aemtern hervorgeht. Sehr entwickelt war vor allem die in Ulm so blühende Hostienbäckerei. Stand und Herkunft der Schwestern mochte auch hier manchmal entscheiden. Der Hauptzweck aber war, christlichen Jungfrauen Gelegenheit zu geben, nach der Vorschrift des hl. Franz dem Dienste Gottes sich zu widmen in gemeinsamem Chorgebet und in Besuch des Gottesdienstes, wie dies der Provinzialvikar und Visitator der oberdeutschen Provinz Joh. Alphart 1487 nicht erst bestimmt, sondern erneuert und frisch eingeschärft hat. Als aber im Lauf der Jahrhunderte — ein bestimmtes Jahr anzugeben ist nicht möglich — die Sammlung der Unterkunftsort vermöglicher und patrizischer Mädchen und Jungfrauen wurde, die nicht zur Ehe kamen, erlahmte auch der Eifer im Dienste Gottes: Die Sammlung wurde vielfach zur Versorgungsanstalt.

Ein wichtiges Ergebnis der bisherigen Ausführungen ist es, daß die Konventsschwestern kein feierliches Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams ablegten, sondern unter Verlust des Pfründsgelds jederzeit das Haus verlassen und eine Ehe schließen konnten, wenn sie wollten. Wir wissen keinen Fall, daß eine Sammlungsschwester ein feierliches Gelübde abgelegt hätte, obwohl gegen Ende des 16. Jahrh. in den Niederlassungen der Tertiarierinnen ein solches abgelegt werden konnte. Ebenso wenig bestand in der Sammlung eine eigene Klausur, „ein scharfer Beschluß", wie bei den Klarissinnen und bei denen, die durch ein besonderes Gelübde verpflichtet waren. Deshalb ist die Sammlung auch nie ein Kloster gewesen und wollte es auch nicht sein. Erst die spätere Zeit hat die Begriffe Kloster, Beginenhaus, Klause usw. unter einander geworfen. Die Sammlung war kein Kloster, weil hiezu Gelübde und Klausur fehlte, und kein Beginenhaus, weil die Schwestern streng reguliert waren; sie waren keine Nonnen, die man nur im Kloster findet, sie waren regulierte Tertiarierinnen. Auch von einer Gebetsbruderschaft und einer Grabstätte bei den Sammlungsfrauen Ulms ist nirgends die Rede, von ersterer nicht, weil sie wohl in die Bruderschaft der Minderen Brüder eingeschlossen waren, von letzterer nicht, weil sie im Kirchhof der Franziskaner beerdigt wurden. Selbst über die Tracht der Schwestern wissen wir aus der Zeit vor der Reformation nichts Sicheres. Aus der Bezeichnung „graue Sammlungen" und „graue Schwestern" könnte man schließen, daß die Bekleidung der Ulmer Sammlungsfrauen ebenfalls grau gewesen ist, um so mehr als auch andere regulierte Tertiarierinnen graue Kleidung trugen. Sicher ist nur die allgemeine Regel für die Sammlungsschwestern, sie sollen Gott in ehrbarer Kleidung dienen. Die interessanten Beginenniederlassungen in Ulm sind ein Thema für sich allein und erfordern eine besondere und ausführliche Behandlung.[39])

4. Kapitel.

Höhepunkt und Zeichen des Rückgangs.

Kurz nach der Abwehr der Belagerung Ulms durch Kaiser Karl IV im Oktober 1376 müssen die Vorbereitungen zur Einbeziehung der Pfarrkirche in die Mauern der Stadt begonnen worden sein, und ein halbes Jahr nachher wurde der Grundstein zum Münster gelegt. Der Bau des Münsters auf dem höchsten Punkt der Stadt in unmittelbarer Nähe der Minderen Brüder mußte das Franziskanerkloster, seinen Kirchhof und Gartenbesitz einengen und ganz besonders die Sammlung und deren Umgebung gefährden.

Das sah man ein und rührte sich bei Zeiten. Mag nun Zufall oder lang vorher gehegte Absicht dabei mitgewirkt haben, sicher ist, daß Konrad Kraft und dessen Stiefsohn Konrad Kelblin

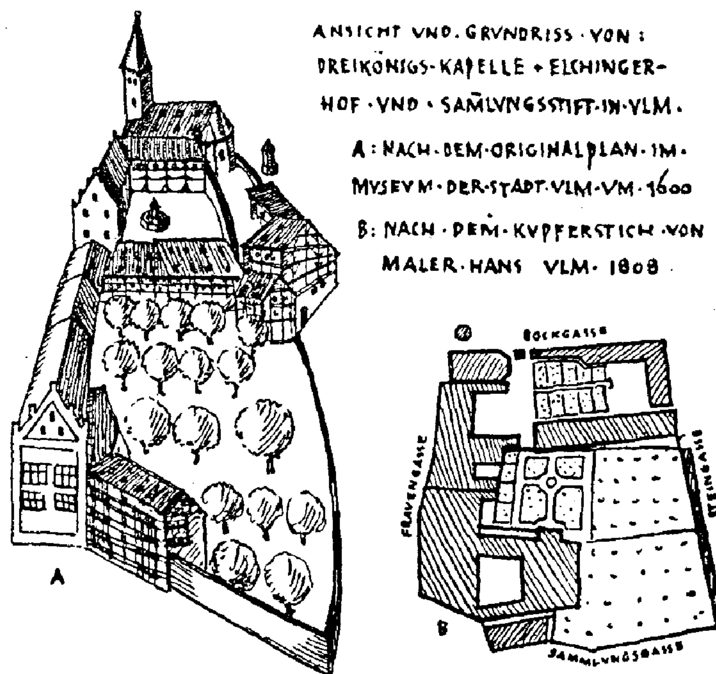
[39]) U. U. II 1 Nro. 193. Veesenmeyer, Miszellaneen von 1812. S. 140 ff. Schäfer, Inauguraldiss. S. 49.

ihr Steinhaus, Stadel und Garten, Hofraite und Gesäß in der Weberstraße, der späteren Frauenstraße, an Hans Kraft und seine Söhne verkauften. Das Anwesen war Reichenauisches Lehen und im Besitz des Jakob Wespach. Kraft am Kornmarkt, Konrad Rot, Hans Ehinger von Mailand und andere wirkten als Zeugen mit. Das Jahr 1360 ist angegeben, Tag und Monat fehlen[43]). Die Söhne des Hans Kraft, Lutz und Otto, welche an die Juden verschuldet waren, verkauften dieses Anwesen ihres Vaters 1385 2. Okt. an die Sammlungsschwestern um 1100 fl.[44]). Am 21. Mai 1386 bestätigten Bürgermeister und Rat ihren Bürgern Lutz und Otto Kraft diesen Verkauf[45]). Den Sammlungsschwestern aber hatte der Rat schon 1377 ihr Haus neben den Franziskanern abgekauft, und die Schwestern verließen sofort ihren bisherigen Aufenthalt und zogen zu den Beginen in die Eich, wo sie nach der Ueberlieferung 9 Jahre wohnten. Als die Käufe 1385/86 ihren Abschluß gefunden hatten, bezogen sie ihr neues Heim in der Weberstraße, das nach ihnen den Namen Sammlung bis auf den heutigen Tag führt. Eine Urkunde vom 24. Febr. 1390[46]) bezeugt uns, daß die Pfarrkirchenbaupfleger Hofstatt, Stadel und Garten der Sammlungsschwestern bei der Pfarrkirche in Ulm abgebrochen und mit Genehmigung des Rats die Zinsen, welche die Schwestern in der Nähe ihrer alten Wohnung bezogen hatten, vergütet haben[46]). Ebenso wurden ihnen ihre bisherigen Zinsen aus den Brot- und Fleischbänken und aus abgebrochenen Häusern bei ihrem früheren Haus durch andere ersetzt.

Ein Bild der neuen Heimat der Sammlungsschwestern aus dem 14. und 15. Jahrh. ist uns nicht überliefert. Ein Kupferstich zeigt uns auf einem Plan von Ulm um 1600 eine Ansicht der Dreikönigskapelle, des Elchinger Hofes und des Sammlungsstiftes[47a]). Dann ist eine Ansicht des Hauses aus dem 18. Jahrhundert vorhanden mit dem schon oben genannten Wappen der Sammlung[47b]). Altes hat sich sich außer dem fialengeschmückten Giebel des Hauses nichts erhalten, vielmehr ist alles im vorigen Jahrh. gänzlich ausgeweidet und umgebaut worden. Eine Darstellung des Grundstockvermögens und der Gebäude aus dem Jahr 1809[48]), als die Sammlung an Bayern überging, gibt uns eine Beschreibung des Sammlungsgebäudes. Darnach bestand dasselbe damals noch aus einem Hauptwohnhaus, 88 Schuh lang und 49 Schuh breit, mit geräumigem Keller. Der Parterrestock hatte 2 Gewölbe und 2 Kammern. Der erste Stock enthielt das große Konventszimmer, ein Nebenzimmer und eine Kammer. Zugleich war im 1. Stock ein großer Vorplatz mit einem aufgebauten Gang, auf welchem sich eine kleine Kapelle befand. Im zweiten Stock waren 3 heizbare Zimmer und vier Kammern. In weiterer Höhe kamen Kornböden aufeinander. Hinter dem Hauptgebäude lag ein Hof mit lebendigem Wasser. Ein zweites, kleineres Haus war 46 Schuh lang, 31 Schuh breit mit Keller, im Parterre Wasch- und Badegelegenheit mit lebendigem Wasser, im ersten Stock 2 Zimmer mit Alkoven, eine Kammer, Kornböden übereinander und ein kleines Höfchen. Das Flügelgebäude war 70 Schuh lang und 22 Schuh breit, im Parterre ein Hühnerhaus, im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, eine kleine Küche. Das Hintergebäude, 70 Schuh lang und 13 Schuh breit, enthielt ein leeres Parterre, im ersten Stock ein Stübchen, 2 Kammern und eine kleine Küche. Der Stadel, 92 Schuh lang, 48 Schuh breit, wies einen Kuhstall auf, 3 große Pferdeställe, eine Tenne, 2 Heuböden und 3 Fruchtböden. Dann kam ein Garten, und zwar Baum- und Küchengarten, ein Sommerhaus und eine Fontäne. Das Amtshaus, 77 Schuh lang und 19 Schuh breit, hatte Keller, 2 Kammern im Parterre, 2 Stuben mit Kammer und Küche im ersten Stock, 2 Stübchen und 2 Kammern im zweiten Stock. 1809 war das Hauptgebäude zu 3000 fl. angeschlagen, das kleine Haus zu 2000 fl., das Flügelgebäude zu 200 fl. das Hintergebäude zu 100 fl., der Stadel zu 1500 fl., der Garten zu 700 fl. und das Amtshaus zu 600 fl.

[43]) Repert. [44]) Archiv Ulm. [45]) Württ. Vierteljahrshefte 1885 S. 173. [46]) Archiv Ulm. [47a]) Vgl. Abbildung. [47b]) Vgl. Abbildung. [48]) Archiv Ulm.

In dem langen Zeitraum des folgenden 14. und 15. Jahrh. ist uns wenig von der Sammlung berichtet. Der Reichtum mehrte sich, und auf ihn beziehen sich in erster Linie die uns gewordenen Nachrichten. Von innerem Leben, von Gebet und Arbeit, von Krankendienst, vom Verhältnis der Sammlung zur Stadt, der Pfarrgeistlichkeit, den Klöstern, dem Bischof usw. schweigen die Urkunden oder erzählen uns nur aus Anlaß von Streitigkeiten und Unruhen, an denen das 15. Jahrhundert ziemlich reich war. Für Haus und Nachbarschaft wurde gut gesorgt. Konrad Karg, dessen Wohnung bei der Dreikönigskapelle sich befand, hatte eine Mauer, welche an den Garten der Konventsfrauen stieß. Aber die Konventsfrauen wollten in ihrem Heim möglichst ungestört und ungesehen sein. Sie ließen sich von der Familie Karg einen Revers ausstellen, daß ewiglich in diese Mauer kein Fenster gegen den Garten gebaut werden solle. Abt Friedrich von Elchingen



hatte von Konrad und Heinrich Karg einen Speicher gekauft und versprach 1459 urkundlich den Konventsfrauen, nie eine Oeffnung oder ein Licht durchzubrechen. Am 19. März 1470 übernahm Brotbäcker Kolb, der neben der Sammlung einen Anbau an sein Haus machte, das Servitut, diesen nicht zu erhöhen und keine Fensteröffnung nach dem Garten der Sammlung zu machen[49]).

Die Zeit 1350—1450 ist für den Orden des hl. Franz kein Ruhmesblatt. Sie waren andere geworden, die Jünger des großen Meisters. Als das Schisma hereinbrach, da gehorchten die einen der Minderen Brüder dem avignonensischen, die andern dem römischen Franziskanergeneral, und beim Schisma des Konzils von Basel wurde die Verwirrung noch größer. Dazu kamen die allgemeinen Schäden der Zeit, die Pestepidemien, die auch in Ulm große Verheerungen anrichteten im Franziskanerorden, die Fehden der Fürsten, Ritter und Städte, die Feuerschäden, welche unter anderem 1348 das Franziskanerkloster in Ulm vernichteten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verstummten die Klagen über das unordentliche Leben der Bettelbrüder nicht mehr. Sie hatten freilich längst aufgehört, Bettelbrüder zu sein, und gerade Reichtum und Wohlleben war der Grund ihres moralischen Rückgangs geworden. Besonders schlimm führten sich die

[49]) Archiv Ulm.

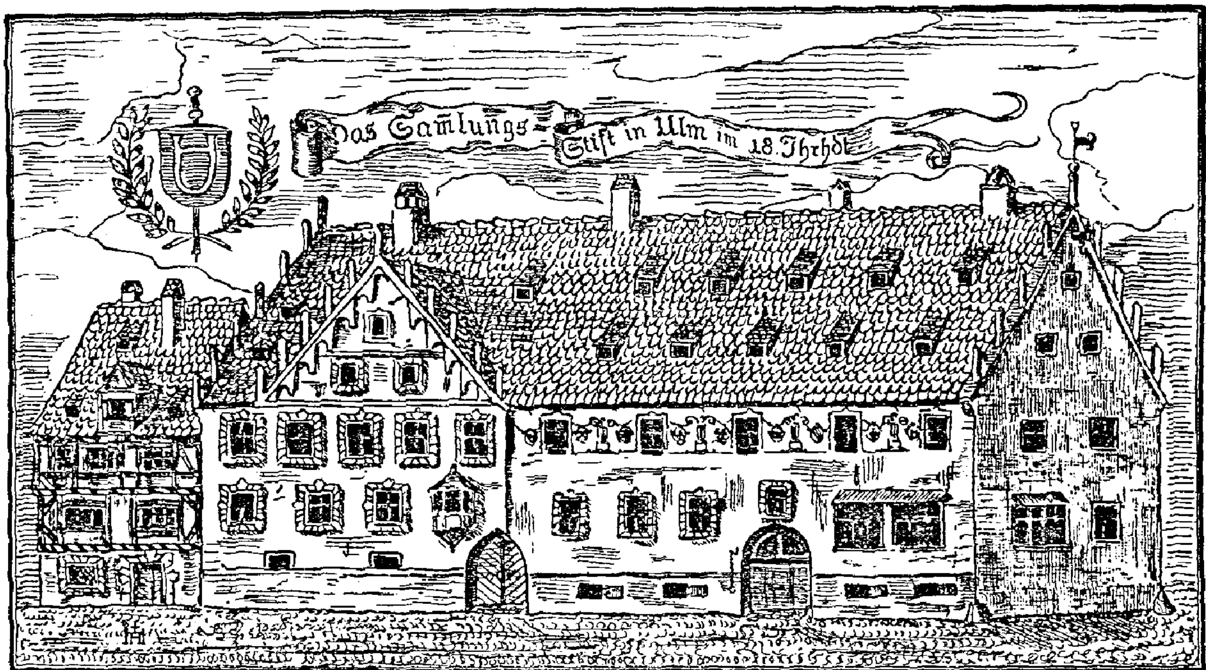
Ulmer Franziskaner auf, welche mit Bürgerstöchtern, Frauen und Konkubinen Unzucht trieben.[50]). Viele dieser Anschuldigungen mögen böswillig und übertrieben sein, aber daß Zucht und Ordnung in Auflösung begriffen waren, ist sicher. Aehnlich war es in Hall, Eßlingen, Pfullingen, Reutlingen und besonders in Straßburg, wo die Franziskaner mit den Klarissinnen ins Gerede kamen, so daß der Rat einschreiten mußte. Ganz schlimm war es im Klarissinnenkloster in Söflingen: Graf Eberhard von Württemberg unterstützte 1482 die Bitte der Ulmer, das Klarissinnenkloster reformieren zu dürfen, beim Papst und nannte das Leben der Nonnen ein unzüchtiges und irreligiöses. Die berüchtigten Amores Söflingenses[51]) an die Klarissin Klara von Rietheim und an die Aebtissin Anna von Freyberg ꝛc. bedürfen noch genauer Untersuchung, da ihr Inhalt zu dem mystischen Verkehr der mittelalterlichen Klosterwohner beiderlei Geschlechts gehört und oft von höherer Warte aus zu beurteilen ist, als bisher geschah.

Gegen diese Mißstände hatte sich schon seit der Mitte des 15. Jahrh. eine gewaltige Bewegung erhoben. Eine mächtige Partei wollte die alten Ideale des hl. Franz, welcher die Armut und das einfache Leben gepredigt hatte, wieder aufleben lassen. Man nannte sie Observanten. Ihr Wille war gut. Ihr Wirken neubelebend. Aber sie säten Streit im Franziskanerorden selbst und teilten ihn in 2 Lager, in die Reformpartei und die alten Konventualen. Völlige Armut für die Brüder, ein Bund der Buße und der Liebe, Dienst für die Armen und Verlassenen, das war ihr Ziel, wie einst das des hl. Franz von Assissi. In diesem Sinn war in Ulm schon der berühmte Joh. Capristanus tätig, welcher 1454, nach andern schon 1452, in Ulm gepredigt und viele zu einem besseren Leben bekehrt hat. Er trat auf dem Platze vor dem Münster auf und mahnte zur Buße, und die gerührten Ulmer verbrannten ihre Brettspiele. Aber der Rat, sagt man, habe diesen frommen Mann, wie man ihn nannte, in den Turm geworfen, als er die Spitzen an den Schuhen und die langen Schwänze an den Röcken der Frauen rügte. Der Metzger Hägele in der Vettergasse habe ihn verspottet und gesagt, er sei zu schwach, die Ulmer zu bestrafen. Aber in der Nacht habe dieser den Hals gebrochen. Und ein Büttel, der mit höhnenden Worten gegen ihn vorging, habe sich in der Nacht selbst getötet. Sage und Furcht umwob die Gestalt dieses mächtigen Predigers. Er starb 1460 bei Fünfkirchen. Nachhaltigen Einfluß hatte er offenbar nicht auf die Klosterleute Ulms. Denn nach seinem Weggang wurden die Dinge ärger als je. Mehr als 30 Jahre vergingen, bis in Ulm eine Wandlung der unhaltbaren Zustände eintrat. In Heidelberg entstand das erste Observantenhaus Deutschlands. Aber die Reformen gingen nur langsam voran, und besonders die Frauen zeigten sich gegen die klösterliche Zucht noch widerspenstiger als die Männer. Ein Karthäusermönch sagte: „Verknüpfet einen Sack Flöhe, so wohl ihr möget; dennoch entschlupfen sie euch." Der Bischof Hugo von Landenberg in Konstanz hat das Verdienst, hier kräftig vorgegangen zu sein[52]). 1465 wurde die Visitation des Ulmer Dominikanerklosters erreicht, und Dr. Fuchs als Prior und Heinrich Riß als Lesemeister eingesetzt. Am 13. Okt. 1434 hatte der Probst zu den Wengen vom Basler Konzil den Befehl erhalten, das Kloster Söflingen zu reformieren. Aber die Frauen von Söflingen verweigerten die Reform. Ein zweiter Versuch von 1462 scheiterte wiederum. Dann wurden die Aebte von Elchingen und Wiblingen vergebens beauftragt, Söflingen und Ulm zu reformieren[53]). 1484 erschien eine Bulle Sixtus' IV, veranlaßt durch den Kaiser, den Prior Dr. Fuchs und den Münsterpfarrer Dr. Neithart in Ulm, mit dem Befehl, Franziskaner und Klarissinnen zu reformieren. Im Jan. 1484 vollbrachten die Aebte

[50]) Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten der württ. und schwäb. Reformat. Gesch. 1817 II S. 9 ff. Jäger, Ulm S. 501 ff. Oberamtsbeschr. Ulm II 618 ff. Keim, Reformat. Ulm 9 ff. [51]) Von Birlinger veröffentlicht in der Alemannia 1875 S. 15, 86, 143, 144 u. v. F. Keidel, württ. Kirchengesch. Calw, Stuttgart 1893. Viele solche Briefe liegen noch im Staatsarchiv Stuttgart. [52]) Willburger A. Die Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg ꝛc. und die Glaubensspaltung Diss. Münster 1917. [53]) Keim a. a. O. S. 9 ff.

von Hirsau und Wiblingen im Franziskanerkloster die Reform. Die widerspenstigen Mönche wurden ausgestoßen. Das entbehrliche Vermögen der Franziskaner wurde dem Spital zur Verfügung gestellt. Diese Vermögensübergabe brachte dem Spital Zinse aus Häusern, Gärten, Aeckern, Höfen, Sölden in 2 Städten, 31 Dörfern und Weilern[54]). Das Franziskanerkloster war am 3. Mai 1487 leer[55]). Dann erfolgte die gewaltsame Reform der Söflinger Klarissinnen[56]). Es war ein förmlicher Heereszug, welcher nach Söflingen aufbrach und trotz Aufruhr, Geschrei und gewaltsamem Widerstand der Klarissinnen die schwierige Aufgabe löste.

Unter den Niederlassungen der Drittordensfrauen wurde ebenfalls eine große Anzahl reformiert. Auch bei ihnen hatten sich Mißstände aller Art eingeschlichen, obwohl nicht zu leugnen ist, daß manche Klausen unter ihnen ein löbliches Leben führten. Daß in der Ulmer Sammlung nicht



Das Sammlungsstift nach einer Zeichnung der Frauengasse im 18. Jahrhundert im städtischen Museum.

alles in befriedigendem Zustand sich befand, geht aus dem neuen konfirmierten Statut vom 3. Mai 1487[57]) hervor. Es müssen auch hier Versündigungen gegen Zucht und Sittenreinheit vorgekommen sein. Spezielle Fälle sind freilich nicht überliefert. Zudem waren die Schwestern durch kein Gelübde, kein Ehehindernis, keine Klausur beengt. Eine eigentliche strenge Reform scheint aber nicht stattgefunden zu haben[58]). Aber eine strengere Hausordnung und Handhabung der Zucht wurde eingeführt. Und da das Franziskanerkloster von den Mönchen ganz verlassen war, und ein Guardian oder Bruder zur Festsetzung neuer Statuten fehlte, so erfolgte ein vollständiger Wechsel des bisherigen Drittordenssystems für die Sammlung. Die Regel des hl. Franz blieb unberührt bestehen. „Sämtliche Annehmung der Regel des hl. Franz" und Bestätigung derselben durch den Bischof von Konstanz wurde ausgesprochen. Dazu kam „Aufrichtung ewigen Kerkers und Gefängnisses, um ihre Artikel und Sachen zu handhaben." Die Mitgliederzahl von 12 Personen, Stimmrecht von 15 Jahren an und Mindestalter von 10 Jahren blieb bestehen. Die

[54]) Greiner, Gesch. des Ulmer Spital, Württ. Vierteljahrshefte 1907, S. 140 ff. [55]) Repert. [56]) Felix Fabri tractat. a. a. O. S. 204. [57]) Repert. [58]) wie Keim a. a. O. vom Jahr 1488 behauptet.

Schwestern sind verpflichtet, die Tageszeiten zu beten nach alter Vorschrift. Das Erbrecht wurde ganz abgeschafft: Geistliche und weltliche Personen können keine Schwester mehr beerben, und Erbschaften nicht mehr an eine Sammlungsschwester kommen. Besonders wird das alte Herkommen des Pfarrherrn von Ulm erneuert: Meisterin und Konvent müssen bei ihm beichten und kommunizieren, ihre vier Opfer, Bannpfennig und alle andern pfarrherrlichen Rechte geben wie vor alters. Alle Vorbehälte, welche vorher der Provinzial gehabt, gehen auf den Bischof über. Der Bischof bestätigte am 20. August 1487 diese Ordnung. Die Translation der Jurisdiktion an den Bischof Otto von Konstanz erfolgte in feierlicher Sitzung in Gegenwart des Jörg Sumer, Provinzials der Minderen Brüder der Straßburger Provinz, des Notars Gienger und des Dr. Matthäus Neithart am 13. Mai 1488.[59]) Und am 3. Dezember 1488 wurde durch die Bulle Innozenz VIII Joh. Haug, der Propst von Konstanz, ermächtigt, die päpstliche Genehmigung zur Uebertragung der Aufsicht vom Provinzial auf den Bischof auszusprechen. Der Franziskanerorden hatte also allen Einfluß auf die Sammlung verloren. Wohl aber hatte der Bischof wenige Tage vorher, am 7. November 1488, nochmals alle Vigilien und Seelenmessen der Sammlung bestätigt.[60]) Der Rat der Reichsstadt hatte von der Sammlung Steuern, Umgeld und Verpflegung des Ehrsamen Rats verlangt, keine Neuerung, sondern nur eine Bestätigung alten Gebrauchs.

Ruhe und Frieden trat nach diesen einschneidenden Veränderungen nicht ein. Im Gegenteil! Die folgenden Jahre sind durch heftige Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Ulmer Pfarrherrn und unter den Sammlungsfrauen selbst ausgefüllt, welche sich der neuen Ordnung nicht fügten und dem Pfarrherrn von Ulm nur Schwierigkeiten bereiteten. Dr. Heinrich Neithart, Domkustos von Konstanz und Pfarrer zu Ulm, wurde vom Bischof am 20. Jan. 1489 zum Visitator der Sammlung ernannt und setzte mit Rat und Wissen der Mehrheit der Frauen neue Strafen auf Unzucht.[60]) Ob diese durch ein spezielles Vorkommnis veranlaßt wurden oder gewissermaßen den Schluß der Reform überhaupt bilden sollten, ist aus den lückenhaften Akten und Urkunden nicht ersichtlich. Er bestimmte, eine geschwängerte Frau solle bis nach der Geburt des Kindes in der Sammlung bleiben, nachher aber außer dem Haus mit Rat ihrer Obern und ohne Kosten des Konvents sich selbst versehen. Dünkt es der Oberin Zeit zu sein, so soll sie wieder ins Haus genommen werden und ein halbes Jahr im Kerker liegen. Hernach wird sie drei Jahre lang zu unterst an den Tisch gesetzt, ein Jahr lang wöchentlich dreimal vor den Tisch auf die Erde. Während dieses ganzen Jahrs soll sie nur selbdritt ausgehen dürfen, und 3 Jahre soll sie im Kovent keine Stimme haben. Eine Amtsfrau jedoch soll sie nie mehr sein können, damit kein Aergernis entstehe.

Aus der Zeit 1497—1501 erzählen uns unvollständige Akten von einem Streit über die Wahl von Sammlungsschwestern. Auf der einen Seite stand in der Prozeßsache die erwählte Konventsschwester Felizitas Löwin, Tochter des Jörg Löw, Untervogts in der Landvogtei Schwaben, mit dem Sitz in Günzburg. Sie trat als Klägerin auf gegen den Pfarrherrn von Ulm Dr. Heinrich Neithart, gegen die Meisterin Cäzilia Ehinger und deren Mitverwandte. Die eigentliche Streitsache verbirgt sich hinter juristischen Formalitäten. Es scheint, daß gegen die statutenmäßige Beschränkung der Zahl der Schwestern auf 12 zwei weitere gewählt wurden, die genannte Klägerin und Kunigunde Kräftin, die Tochter des Gilg Kraft: Ein Vergleichsentwurf mit der von späterer Hand hinzugesetzten Zahl 1501 bestimmte, es sollten für die Zukunft wieder 12 Frauen in der Sammlung sein, und nach Absterben der Ueberzahl sollte das alte Statut wieder in Kraft bleiben. Das eigentliche Urteil, das Bischof Hugo von Landenberg sprach, enthielt,

[59]) Archiv Ulm. [60]) Archiv Ulm.

auch von späterer Hand zugesetzt, das Datum 19. Nov. 1497. Der Prozeß hat sich offenbar durch Neid und Haß Jahre lang hingezogen. Neithart scheint die Kunigunde Kräftin begünstigt zu haben. Im August 1497 sprach Neithart den Bann über die Sammlungsschwestern Susanne Ehinger, Juliane Löwin, Martha Weckerlin, Anna Neithart und Barbara Rötin aus, welche gegen seine Visitation protestierten und sich an den Bischof wenden wollten, mit dem Neithart ohnehin aus mehreren Gründen in Feindschaft lebte. Auch der Untervogt Löw machte mit diesen Schwestern gemeinsame Sache und wußte entgegen der päpstlichen Bulle, auf die sich Neithart als Visitator berief, ein inhibitorisches Mandat des Bischofs von Konstanz zu erlangen. Die Prozeßkosten beliefen sich auf 1650 fl, welche die Meisterin Cäzilie, ihre Verwandten und Anhänger zur Hälfte bar bezahlten, für die andere Hälfte einen Schuldbrief ausstellten. Die Ausdrücke der revoltierenden Schwestern bei diesen Streitigkeiten waren böse Zeichen kommender Stürme: „Wir lassen uns keinen Butzen mehr vormachen. Es wird bald ein großer Butzen kommen und diese kleinen Butzen alle vertreiben". Ihre beabsichtigte Appellation nach Rom verhinderte Neithart und erklärte sie für nichtig und kraftlos. Der Bischof von Konstanz, dessen Befehl er nicht gehorchte, weil er vom Papst unmittelbar als Visitator der Sammlung aufgestellt sei, tat auch ihn in den Bann. Am 23. und 28. Dezember 1499 wandte sich Neithart in einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz gegen den Bischof von Konstanz wegen dessen Eingriffe in seine exempten Pfarrrechte und sein Visitationsrecht der Sammlungsfrauen in Ulm. Der Sekretär des Erzbischofs, Sixt Oelhafen, gab ihm kurze Antwort. Erst am 16. April 1516 machte der Bischof Hugo von Konstanz dem Streit ein Ende, indem er dem Pfarrer Konrad Kraft das Recht verlieh, die Sammlung zu visitieren, so oft als er es für nötig hielt.

5. Kapitel.

Besitz und Einkommen.

Die Quellen zu diesem Abschnitt fließen reichlich, wenn auch nicht lückenlos. Die noch vorhandenen Gültbücher, Salbücher, Jahresrechnungen, Beibücher, Protokolle, Akten u.s.w. würden genügen, eine besondere Abhandlung über Ausdehnung und Erträgnis des Sammlungsvermögens zu liefern. Eine kurze Uebersicht soll hier genügen. Diese Quellen sind eine Fundgrube für die Flurnamen und Gassen der Stadt, für Maße und Münzen, für die Wirtschaftsgeschichte u.s.w. Bei den Käufen und Verkäufen und der Verwaltung spielten die Pfleger die Hauptrolle, welche vom Rat gestellt wurden, meist geschäftsgewandte Männer, welche wichtige Aemter bekleidet hatten. Die Konventsfrauen haben die Bebauung ihrer Güter auch selbst in die Hand genommen, in wie weit, läßt sich nicht genau feststellen. Sicher ist, daß sie ihren Landbesitz in Ulm selbst in Eigenbau betrieben. An Orten, wo sie größeren Güterkomplex besaßen, z. B. in Ersingen und Asselfingen, geschah dies nur teilweise. Meist vergaben sie dort die Bebauung ihrer Güter an Beständer und zogen von ihnen Gülten und Gelder ein. Der Getreidebau spielte auf den Gütern die Hauptrolle, wenn auch bei den zahlreichen Wiesen und Weidetriften die Viehzucht, besonders Schafs- und Schweinezucht, nicht vernachlässigt wurde. Ueber die Zahl der Leibeigenen fehlen zusammenhängende Nachrichten. Sonst zeigen die wirtschaftlichen Verhältnisse allgemeinen oberschwäbischen Charakter, weisen aber nicht uninteressante landschaftliche Eigenheiten und Details auf. Die Münzen und Maße sind die der Reichsstadt Ulm, und die Salbücher der Sammlung betonen ausdrücklich, daß der Ort einerlei Getreidemaß, einerlei Währung, Geld und Gülten hat wie Ulm. Bei den

Oelgülten stand es bei der Frau Meisterin und dem Konvent, das Oel zu fordern oder dafür Geld zu nehmen. Ebenso bestimmte die Meisterin, wann im Jahr jede Sorte Getreide, Hühner, Gänse, Eier ihnen geliefert werden müsse. Aehnlich war es mit den Fischdiensten, d. h. mit der Lieferung der Fische aus den Fischlehen oder der dafür bestimmten Geldsumme. Die Gülten wurden in die Sammlnng nach Ulm geführt und alles Getreide auf dem Kasten gemessen.

Zum Armutsproblem der Jünger des hl. Franz waren auch die Drittordensschwestern verpflichtet. Wohl sind auch sie da und dort über den usus pauper hinausgegangen. Im allgemeinen aber haben sie es nie zu einem nennenswerten Wohlstand gebracht. Eine Ausnahme bildet die Ulmer Sammlung. Es ist wohl anzunehmen, daß die Schwestern beim Bau ihres Hauses in Ulm vom Rat und den Gläubigen unterstützt wurden. Ob sie bei ihrer Niederlassung aus der alten Heimat schon Vermögen mitgebracht haben, ist nicht bekannt. Aber schon 50 Jahre nachher nahm Papst Martin II in dem genannten Schirmbrief von 1284 ihre Ländereien, Häuser und Besitzungen unter seine Obhut, und von Bonifaz VIII erhielten sie 1296 das Recht, überall in ihren Besitzungen Oratorien und Kapellen aufzurichten, ebenso 1309 vom Bischof von Konstanz. Die Güter müssen demnach vorhanden gewesen sein. Dann hören wir von keiner größeren Erwerbung mehr bis 1343, als Siegfried Fulhin einen Hof in Oellingen bei Langenau um 60 ℔ Heller an die Sammlung verkaufte[61]). In Zischenräumen folgen weitere Erwerbungen[62]). Sie umfassen Jahrzeiten, Pietanzen, Zinsen, Hühnerabgaben, Käufe und Verkäufe. Oft sind die Vermächtnisse nur bei den Sammlungsschwestern deponiert mit der Bestimmung, daß, im Fall die Jahrzeiten nicht zur Ausführung gelangen, das Geld den Schwestern bleibt oder anderswie verwendet wird, ein Beweis des Vertrauens, welches die Schwestern in der Stadt genossen. Die uns urkundlich bekannten Jahrzeiten bilden aber nur einen geringen Teil der wirklich vorhandenen. Das Güterbuch des Sammlungsstifts von 1438, das „aus alten Rodeln, Büchern und Registern in eins besamnet und geschrieben ist", enthält nichts über Jahrzeiten, weil es eben nur ein Güterbuch ist. Aber das Salbuch von 1471 führt eine Menge von Seelgeräten der Sammlung auf, die weit zurückreichen. Leider ist das Datum nicht angegeben. 25 Jahrzeiten mit einem Einkommen von 4 ℔ 8 s gehören der Sammlung selbst, 5 weitere läßt der Konvent im Namen der Stifter selbst ausrichten, wobei die Teilnehmer, d. h. die Franziskaner, sonstige Priester und die Sammlungsschwestern den ihnen bestimmten Anteil erhalten, im Ganzen 30 s. Sechs weitere Jahrzeiten verschiedener Art bringen 4 ℔ Heller, 4 s. 8 Heller. Die Jahrzeiten bestehen aus monatlichen oder jährlichen Seelmessen mit gesungener oder gesprochener Vigil und meist 9 lezgen (Lektionen), die von den Schwestern zu sprechen sind. Dafür bekommen sie Geld, gesottene Hühner und Wein als Pietanz d. h. zur Besserung ihres Mahles. Oder es wird bestimmt, daß die Oblayerin etwas kaufen soll, was den Schwestern „allertrostlichest" ist.[63]). Die Stifter haben bekannte Namen: Die Herrn von Burgau, die Nieß, Ehinger, Ott, Koprell, Gossolt,

[61]) U. U. B. II, 1 Nro. 236.

[62]) 1343, 19. Nov. eine Jahrzeit (U. U. B. II, 1. Nr. 247). 1345, 7. April dasselbe (U. U. B. II 1. 269). 1350, 24. Nov. Oblaten (U. U. B. II, 1. Nr. 359). 1358, Okt. 15, Jahrzeit (U. U. B. II, 2, Nro. 541). Am gleichen Tag eine Jahrzeit (U. U. B. II 2. Nro. 539 und U. U. B. II 2, Nro. 542). 1361, April 20, Hühnergült (U. U. II Nr. 598). 1367, Juli 21, Zins (U. U. B. II, 2, Nro. 760). 1368, Jan. 28, ein Haus (U. U. B. II, 2. Nr, 775). 1373, Jan. 12, ewiges Geld. (U. U. B. II, 2. Nro. 910). 1377, 20. Juni, Zinsen und Hühner aus einem Haus in Schwaighofen (U. U. B. II, Nr. 1032). 1390 Zinsen aus Brot- und Fleischbänken (Repert.). 1393, 13. Dez., Güter in Mähringen (Archiv Ulm). 1407 Erdzinse (Vierteljahrshefte 1885 S. 173) 1422, 8. Juli, Gült zu Göttingen (Repertor.). 1422, 27. Okt., Zinsen aus einem Garten zu Schwaighofen. (Staatsarch. Stuttgart). 1443, Juli 15: Güter in Ersingen (Staatsarchiv Stuttg.). 1493, 8. Jan. Fischwasser in Ersingen (Staatsarch. Stuttgart). 1494, 13. Dez., Wiesen in Ersingen (Staatsarch. Stuttgart). 1518, 50 fl. Hauptgut in Ersingen (Staatsarchiv Stuttgart). 1583, 100 fl. Hauptgut in Ay (Repert.).

[63]) Salbuch von 1471.

Käßbohrer, Wißmann, Roth etc. Diese reichen Einnahmen, zu denen noch viele Almosen und erbetene Unterstützungen kamen, ermöglichten den Konventsfrauen den Ankauf von Gütern. Dazu kamen noch Ablaßbriefe ihren Absichten entgegen. Die Akten sprechen von 3 solchen. Urkundlich wissen wir nur vom einem Ablaßbrief, der ihnen 1461 verliehen wurde: Jodokus Kleiner, Pfarrer in Ulm und Kanonikus in Augsburg, bezeugt die Aechtheit der den Schwestern mitgeteilten Abschrift.

Noch zahlreicher waren die Einkünfte der Sammlung schon seit alter Zeit in Ulm selbst. Der Konvent war Lehensherr der Mühle hinter der Heiligkreuzkapelle. Der Beständer lieferte jährlich 15 Jmi Korn, 15 Jmi Roggen, 3 Mitlen Semmelmehl, 2½ ℔ Würzburger Pfennig. Dann besaß die Sammlung einen Garten vor dem Frauentor. Der Ackerbesitz betrug 6 Jauchert vor dem Herdbrucktor, 2 Jauchert bei Offenhausen, 4 Jauchert vor dem Glöcklertor, 2 Jauchert vor dem Neutor: im Ganzen 14 Jauchert, welche die Sammlungsschwestern selbst bebauten. An selbst bebauten Wiesmähdern besaßen sie 47 Tagwerk, teilweise auch als Viehweide und zur Aufholzung benützt.

Groß waren die Zinseinnahmen aus Häusern in allen Teilen der Stadt Ulm, deren Betrag im Salbuch der Sammlung von 1471 angegeben ist: Zinse um die Herdbruck, unter der Metzig, um den Markt, bei der barsen,[64]) von den Söflinger Klarissinnen aus ihrem Haus und aus einem Haus derselben beim Ulmer Barfüßerkloster,[65]) Zinse aus Häusern um den Stadelhof, bei den Ledergerbern, aus Häusern beim Glöcklertor, der Strichelgasse, bei den Wengenherrn, beim Neutor, bei den Barfüßern und darum, im Vettergäßle, im Salmannsgäßle, in der Liebenseelengasse, hinter dem Münster, in der Hafengasse, auf der Braite beim Kornhaus, in der Vögelinsgasse, am Gries beim Neutor, am Gries beim Bad, vom Wiblinger Abt (3 ℔ Heller ewigen Zinses aus seiner Mühle zu Essendorf), 3 fl. aus dem Haus des Bürgermeisters Hans Ehinger.

Bedeutend war der weitverbreitete auswärtige Besitz der Sammlung, wodurch diese zur reichsten Niederlassung aller Drittordensleute wurde. Die Krone unter den Besitzungen der Sammlungsschwestern war das Dorf Ersingen, O.-A. Ehingen, in der Donauebene gelegen, unfern der Einmündung der Riß in die Donau.[66]) Vom Kaiser Ruprecht hatte Eberhard von Landau 1402 die Freiheit erhalten, zu Ersingen Schultheiß und Schöffen, Gericht, Stock und Galgen aufzurichten. Dieser verkaufte 1406 an die Ulmer Sammlung alles, was er in Ersingen besaß, um 1273 fl. in Gold. Konrad von Landau gab seinen Anteil um 1020 fl. an die Sammlung. Und ihm folgte Wilhelm Rot, Sohn des Hermann Rot, der 1486 seinen Besitz daselbst an die Schwestern veräußerte. Dazu kaufte die Sammlung 1461 von Diebold und Klaus von Villenbach den Zehnten zu Ersingen um 830 fl. Meisterin und Konvent hatten den großen und kleinen Zehnten zu Ersingen, abgesehen von dem, was dem Pfarrer gebührte. Den kleinen Zehnten erwarb die Sammlung 1421 von Ulrich von Bühlin dem Jüngeren. „In den Zehnten kann uns niemand sprechen, weder geistlich noch weltlich. Darum hat uns der Bischof Brief und Bistumssiegel im 1461sten Jahr gegeben im Herbst." Der Zehnten in Ersingen befand sich in 3 Eschen, im oberen Esch beim Rißtissener Feld, der zweite in der Richtung gegen Ulm, Mittelesch genannt, der dritte oder Unteresch beim Ersinger Hölzle. Der Kauf geschah unter dem Pfarrer Thoman von Ersingen und dem Pfleger Mang Kraft.

Meisterin und Konvent der Sammlung besaßen aber auch die Ehehaften oder Gemeinderechte in Ersingen, vor allem die Mühle, welche Rudolf Gsell von Oepfingen samt Mühlstatt, Wasser, Weiher, Wäldern, Aeckern, Gärten und Wiesen 1450 an die geistlichen Frauen verkauft hatte.

---

[64]) Ortsbestimmung unklar. [65]) Unbekannt. [66]) Güterbuch von 1438, Salbuch von 1471, Urbar und Salbuch von 1570, Beibuch zum Salbuch 1570, Salbuch 1765.

Ebenso gebührte der Meisterin das Taferrecht, d. h. das Recht, eine Wirtschaft aufzurichten und an einen Beständer zu vergeben. Derselbe lieferte zu Martini 20 fl. Tafergeld und 8 1/2 Jmi Roggen und Haber. Konrad von Landau hatte 1410 das Taferrecht an die Sammlung verkauft. Auch die Verleihung der Schmiede in Ersingen war eine Lehenschaft der Meisterin, ebenso die Merzlerei, deren Beständer nach Ulmer Maß und Gewicht verkaufen mußte, die Brotbäckerei und Metzgerei, für welche 2 Richter die Vorschriften gaben. Auch Hirtenstab und Hirtenamt zu Ersingen standen der Meisterin zu; Amtmann und Vierer hatten die Hirten zu dingen. Dieses Gemeindeamt hatte der Konvent von Eberhard und Konrad von Landau und Wilhelm Rot gekauft, und die Hirten mußten der Lehensherrin jährlich Gelt und Gült zahlen. Ebenso vergab die Meisterin das Eschaiamt, und der Eschai wurde von ihr in Pflicht genommen. Meistens war derselbe zugleich Meßner und hatte das Amt zu rügen und zu pfänden.

Ganz besonders aber war die Meisterin als Inhaberin des Fleckens Ersingen die Herrschaft daselbst innerhalb und außerhalb des Dorfes, soweit Zehnten, Zwing und Bann, Trieb und Tratt gingen. Sie hatte den Stab der hochgerichtlichen und niedergerichtlichen Obrigkeit, in der Weise, daß die Pfleger der Konventsfrauen, welche vom Rat Ulms geordnet wurden, die Malefikanten nach Ulm führten, wo sie peinlich bestraft wurden. Auch außerhalb des peinlichen Gerichts hatte der Konvent die malefizische Obrigkeit, besonders bei Totschlag, wobei die Totschläger häufig mit Geld gestraft wurden. Für die niedere Gerichtsbarkeit hatte der Konvent in Ersingen ein eigenes Gericht, das die Pfleger jährlich mit einem Amtmann besetzten, der den Gerichtsstab führte, mit 12 ehrbaren Richtern oder Urteilssprechern. Die Frevel waren für dieses Gericht genau normiert, für große und bloß blutrissige Verwundungen im Betrag von 15 s 4 h bis 5 s 4 h. Wenn ein Hintersasse der Meisterin mit jemand zu rechten hatte, so konnte die Meisterin ihm zu Recht verhelfen, aber auf seine, nicht des Konvents Kosten, nach einem Vertrag mit den Pflegern der Sammlung Joh. Wespach und Matth. Lupin.

An Gütern hatte die Sammlung nach dem Güterbuch von 1438 in Ersingen 20 Höfe und kleinere Güter, bebaut von 20 Zinsern, welche die gewohnte Fruchtgült, Heugeld, Oel, Eier, Hühner, Weglöse rc. zu bestimmtem Zeitpunkt zu liefern hatten. Viele dieser Güter stammten aus dem Besitz des Eberhard und Konrad von Landau, in deren Urkunden sie sich bereits vorfinden, und der Familie Rot. Dazu kam noch das sog. „Zehntlin" in Ersingen. Von der Familie Rot stammte auch eine Hühnergült aus verschiedenen Häusern und Gütern zu Ersingen, aus Gütern des Klosters Heggbach, der Herren von Erbach und aus einem Wernauischen Gut, welche unablösliche Gülthühner waren und Holzhühner genannt wurden. Ein wichtiger Besitz waren die Fischwasser in Ersingen an der Donau und an der Riß. Das eine Fischwasser wurde 1406 dem Eberhard von Landau mit andern Gütern und Gülten abgekauft, das andere 1429 dem Hartmann Ehinger, Bürger zu Ulm, im Ganzen um 425 fl. Aber da sie in den alten Urbaren ungenau verzeichnet waren, so gab es derentwegen viel Streit zwischen den Beständern und der Meisterin wegen der Fischdienste.

Ersingen hatte auch einen Pfarrer und eine Pfarrkirche. Die Meisterin setzte den Pfarrer, Meßner und die Heiligen- und Kirchenpfleger. Die Pfarrkirche war einst eine Filiale und Tochterkirche der Pfarrkirche zu Erbach. Aber die Tochterkirche wurde von der Mutterkirche eximiert und zu einer eigenen Pfarrkirche gemacht, und die Lehenschaft derselben von Diepolt und Klaus von Villenbach, den Kollatoren der Pfarrkirche zu Erbach, 31. Aug. 1461 der Meisterin gegeben und der Sammlung inkorporiert[67]). Die Meisterin hatte die Kastenvogtei und das Patronatsrecht über die Güter und Gefälle der Pfarrkirche, und die Kirchen- und Heiligenpfleger mußten der

[67]) Archiv Ulm.

Meisterin und dem Konvent Rechenschaft zu geben. Der Pfarrer hatte vom großen Zehnten und vom Widemhof zu Ersingen einen bestimmten Teil, das Heugeld (ein ℔ und 5 s Heller), Hühner, Eier, den kleinen Zehnten an Gänsen, Hühnern, Schweinen usw., den Gartenzehnten an Kraut, Rüben, Zwiebeln und Oel, Opfergeld und Stol der Jahrzeiten 2c. Zwischen Pfarrer und Meisterin gab es lange Zeit Streitigkeiten wegen des Pfarreinkommens, welche 1482 durch den bekannten Dr. Heinrich Neithart, Lehrer der Rechte, Domherrn zu Konstanz und Pfarrherr zu Ulm als Tädigmann beider Parteien geschlichtet wurden. Dem Pfarrer Bernhard Fetzer zu Ersingen wurde nämlich der Zehnten aus Wiesen, Gärten und Neubrüchen verweigert. Neithart aber entschied, daß dieser Zehnten dem Pfarrer zu Recht gegeben werde, und daß die Sammlung ihm auch das jährliche Gültkorn liefern müsse. Um 1572 wurde das Gülteinkommen des Pfarrers erhöht, da dasselbe sehr gering war, und er nur Haus und Stadel, Hofraite und Garten hatte. Auch sonst gab es in Ersingen Händel in Menge wegen Trieb und Tratt zwischen der Meisterin Engla Huntfuß und Ulmer Bürgern, z. B. 1427[68]), 1506 zwischen Ludwig von Freiberg und der Meisterin wegen des Fischwassers zu Ersingen[68]), 1477 zwischen der Meisterin Anna Hug und der Gemeinde Dischingen wegen der armen Leute zu Ersingen und wegen Anschwemmungen an der Donau, 1497 wegen Dellmensingen und Ersingen bezüglich Trieb und Tratt[68]) usw. An Gebäuden gab es in Ersingen ein Pfarrhaus, ein Schulhaus und ein Amtshaus[69]).

Der andere Flecken, wo die Sammlung sehr begütert war und Gemeinderechte besaß, ist Asselfingen O/A. Ulm, auf der rechten Seite des unteren Lonetales. Er kommt schon seit dem 12. Jahrhundert urkundlich vor unter dem wechselnden Namen Asleibingen, Asbeibingen, Aslabingen, später Auslembingen, Auslabingen, Außläubingen, Außelfingen. Dort waren die Gültlingen begütert. 1405 verkauften Burkart von Gültlingen und sein Sohn Heinrich und Hans von Lustnau ihre Güter zu Asselfingen an Albrecht von Neuneck. Dessen Schwiegersohn Konrad von Asch, Vogt zu Albeck, verkaufte seinen Teil der Güter und Gülten zu Asselfingen nach Neunecks Tod 1423 an die Sammlung, 1424 Konrad von Sontheim und Gerwig und Hans Ströhlin denihrigen. Der Kaufbrief des Konrad von Asch wurde im Sammlungsgebäude aufbewahrt. Das Meßneramt zu Asselfingen kauften die Sammlungsfrauen vom Ritter Jörg von Schaumburg und seiner Ehefrau. Die Sammlung hatte auch die Gerichts-, Gemeinde- und Gassenvogtei unter den in Asselfingen begüterten Herrschaften (Rat von Ulm, Sammlung, Familie Besserer, Pfarrkirchenbaupflegeamt). Dies gab Anlaß zu vielen Händeln, welche am 12. Juni 1668 durch Vertrag geschlichtet wurden. Die Sammlung hatte also hier nicht nur über ihre Untertanen die Vogtei, sondern auch über alle übrigen Einwohner des Dorfes. Auch außerhalb Etters besaß sie verschiedene Akte der Niedergerichtsbarkeit; die Feld- und Holzrugung, die Pfändung, das Recht, den zugefügten Schaden anzuschlagen und einzufordern, ebenso das Strafrecht für Unzucht. Auch stand der Sammlung das Vogteirecht zu über die einstens zum Kloster Anhausen und Herbrechtingen gehörigen Lehen und Sölden, welche Württemberg mit Ulm getauscht hatte[70]). An Gütern besaß die Sammlung in Asselfingen 14 Höfe und etwa 30 Sölden. Der Wald- oder Holzbesitz betrug etwa 60 Jauchert; das sog. Hochholz, Zimmerholz, den „Plüsenhart“, das „Frauenholz“. Die Wälder der Sammlung lieferten meistens das nötige Bauholz. Auch eine Badstube hatte die Sammlung in Asselfingen zu vergeben, welche einen Zins von 3 ℔ Heller trug. In dem Flecken saß ein Amtmann zur Verwaltung der Güter, für den ein Amthaus gebaut war.

Außer diesem, größtenteils zusammenhängenden, mit herrschaftlichen Rechten verbundenen Güterbesitz hatte die Sammlung auch Streubesitz in vielen Dörfern, und zwar in: Emershofen

[68]) Staatsarchiv Stuttgart. [69]) Ueber die Kirche in Ersingen vgl. Kunst- und Altertumsdenkm. im Königr. Württemb. v. Ed. Paulus, Donaukreis S. 531 ff. [70]) Salbuch von Asselfingen 1765.

(Bez.=Amt Neu=Ulm): 1 Hof und 2 Sölden nebst Reutmähdern; Oellingen (O/A. Ulm): 1 Hof; Einsingen (O/A. Ulm): 1 Hof; Donaurieden (O/A. Ehingen): ein altes Lehen mit vielen Gütern; Pfuhl (Bez.=Amt Neu=Ulm): 3 Höfe, 2 Sölden und verschiedene Bodenzinse, darunter ein Gnadenlehen, das einst die Meisterin der Familie Huntfuß abkaufte; Scharenstetten (O/A. Blaubeuren): 1 Hof, 1 Feldlehen, 1454 von Wilh. Kraft, Chorherr zu Zürich, und seinen Brüdern samt dem Zehnten für die Sammlung erkauft; Jungingen (O.A. Ulm): 1 Lehen; Wettingen (O.A. Ulm): 1 Hof, der ebenfalls seit uralter Zeit der Meisterin gehörte; Anhofen (bei Günzburg): 2 Höfe, 1 Holz; Silheim (Bez.A. Neu=Ulm); 1 Lehen; Göttingen (O.A. Ulm): Zins und Gült aus 1 Holz; Elchingen (Bez. Neu=Ulm): Großer Holzbesitz, der von Albrecht Ehinger stammte und an seine Tochter Martha, Konventsfrau in Ulm, überging. Das Einkommen aus diesem Elchinger Forst (4 ℔ Heller) kam mit dem Tod der Konventsfrau 1434 in den Besitz der Sammlung.

Anhang.

a) Die Meisterinnen vor der Reformation.

1313 Agnes von Halle.
1340—44 Guta Steigerin.
1344 Katharina von Wiblingen.
1345 Katharina Oehemy.
1400 Anna Ströhlerin.
1404 Guta die Amtmännin.
1410, 1421, 1422, 1427 Agnes Huntfüßin.
1427 Engle Huntfüßin.
1438—1446 Magdalena Stöcklerin.
1451 Anna Stammlerin.
1454 Anna Koprellin.
1468, 1471, 1478 Anna Hugin.
1478 Anna Kräftin.
1490, 1492, 1494 Cäcilie Ehingerin.
1508 Barbara Ehingerin.
1513 Barbara Rötin, † 1520.
1524, 1539 Juliane Stammlerin.

b) Die Konventsfrauen vor der Reformation.

1305 Adelheit und Katharina Rötin.
1343 Mechthild von Blaubeuren.
1345 Agnes Rötin und Adelheit Rötin.
1347 Katharina Huntfüßin.
1359 Agnes Gutt, Konrad Maurolfs Tochter, Bürger zu Ulm.
1367, 1373, 1377 Gesa, die Wißmännin.
1367 Kunigunde von Halle, Luitprands des Alten Tochter.
1368 Bet die Bechererin.
1375 Katharina Fischerin.
1386 Anna, Tochter Heinrich Pfanders, B. z. U.

1387 Anna Nießin, noch 1406 in der Sammlung.
1388 Liepurga, Peter Leupolds Tochter, B. z. U.
1389 Agnes Huntfußin.
1390 Katharina Rueßin von Ehingen.
1391 Ursula Kräftin. Magdalena Stöcklerin.
1395 Barbara Heintzin.
1399 Barbara, Tochter des Heinrich Füßinger.
1403 Magdalene Ströhlin.
1406 Margarete Rentzin von Biberach.
1407 Elisabet von Burgau.
1408 Margarete Strohmeierin. Sammlungsfrau Elsbeth[71])
1410 Elisabet Steinmüllerin. Margarete von Giengen.
1412, 1422 Ursula Kräftin.
1409, 1423 Lucia, Tochter des Konrad von Asch, B. z. U. † 1423.
1434 Martha Ehingerin, welche der Sammlung den Elchinger Forst vermacht hat.
1436 Anna Langmantelin.
1437 Elisabeth Steigerin. Ursula Rötin, Barbara Bessererin.
1461 Anna Stammlerin. Elisabeth Rötin, Anna Hugin, Anna Kräftin, Mia Heydin, Cäcilie Ehingerin, Elisabeth Bitterlin, Amalie Löwin, Apollonia Löwin, Barbara Strahlerin (Strölin?).
1468 Anna Kräftin.
1489 Ursula Kräftin.
1497, 1501, 1523 Felizitas Löwin, Kunigunde Kräftin.
1497 Susanne Ehingerin, Felizitas Löwin, Marta Weckerlin, Anna Neithartin, Barbara Rötin, Juliane Stammlerin, Magdalena Geßlerin, Hedwig und Katharina Kräftin, Juditha Göldlin.

II. Die Sammlung nach der Reformation.

1. Kapitel.

Die Reformation.

Auch in der Sammlung gewann der neue Gedanke Raum. Näher sind wir freilich über die Vorgänge nicht unterrichtet, wie überhaupt die ersten Anfänge und Fortschritte der Reformation in Ulm in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt sind. Das böse Beispiel der Franziskaner und der Söflinger Klarissinnen in den vorhergegangenen Jahrzehnten, die Unordnung in der Sammlung selbst, welche zu dem neuen Statut von 1487 geführt hatte, war noch nicht vergessen und hatten das Vertrauen der Gläubigen erschüttert. Der Uebergang der Sammlung in die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz, das Visitationsrecht des Pfarrherrn von Ulm und seine Folgen, der Wahlstreit in der Sammlung, der so viel Staub aufwirbelte, so viel Haß, Neid und Willkür bloßlegte, die Revolte der Konventsschwestern im eigenen Hause und die dabei gefallenen Reden zeigten, daß der Vulkan nicht erloschen war, sondern nur für kurze Zeit sich beruhigt hatte.

[71]) Archiv Ulm, 1408 13. März.

Meisterin war Juliane Stammlerin, die Jahrzehnte lang das Szepter im Hause führte.[72]) Der Wahlstreit scheint noch lange seine Schatten geworfen zu haben. Die Akten berichten nur dunkel und unklar, die Meisterin habe Streit gehabt mit dem Konvent und der würdigen Frau Kunigunde Kräftin. Man veranlaßte sie, ihre Späne dem Bischof von Konstanz als ihrem Ordinarius anzumelden. Dieser verordnete den Abt Ambrosius zu Blaubeuren als Kommissär, den Streit zu schlichten. Nun begaben sich der alte Bürgermeister Ulrich Neithart und das Ratsmitglied Hans Lebzelter zu dem Abt, um die Sache in Güte zu ordnen. Die Vergleichspunkte besagten, alle Händel sollen zu Ende sein, und kein Teil solle den andern etwas entgelten lassen. Die Kräftin erhielt viele Freiheiten im Haus.

Aus den ersten Jahren der Reformation sind uns Einzelheiten von der Sammlung nicht berichtet. Erst von 1531 an stehen uns solche zu Gebot. Im April dieses Jahres herrschte Streit und Aufruhr in der Sammlung, offenbar wegen der Religionsfragen, und die Schwestern „rottierten" sich wider einander. Daß es unter ihnen viele gab, welche mit der neuen Glaubensrichtung nicht einverstanden waren, geht aus manchen Bemerkungen hervor, besonders über Ersingen. Nach einer unkontrollierbaren Notiz blieben viele Frauen sogar bis 1560 und 70 katholisch, und einige traten aus, welche die neue Lehre nicht annehmen wollten. Nun beschloß man, ein Verhör zu halten und die Angelegenheit vor den gesamten Rat zu bringen. Dazu wurden der Bürgermeister Bernhard Besserer, Jakob Greck, Joh. Schad und Veit Fingerlin verordnet. Bei der allgemeinen Besprechung verwarfen die Sammlungsfrauen die ihnen vorgelegten Artikel des Butzer und Oekolampadius nicht. Die Meisterin Juliane Stammlerin bat den Rat, er möge Sorge tragen, daß keine Freventlichkeit an die Schwestern gelegt werde, da die Welt ungeschickt sei, und Frau Giengerin sagte, man habe nicht allweg so gepredigt, wie sie es von Blarer gehört, sondern grob, sonst wäre viel Gutes gestiftet worden. Wenn Blarer wiederkomme, so solle er ihnen predigen. Die Worte der Juliane Stammlerin lassen auf eine nicht unbedeutende Gegenpartei schließen. Aus einer Bemerkung von 1532 geht hervor, daß sich die Schwestern Bedenkzeit („Verzug") ausbaten, da sie sich in ihrem Gewissen beschwert fänden, und forderten, daß zu einer gütlichen Verabredung eine Kommission aus dem Rat ernannt und ihnen erlaubt werden möchte, auch einige aus ihren Brüdern und Verwandten beizufügen. Der Kampf schwankte lange hin und her. Am 5. Juli 1536 fand die maßgebende Sitzung statt, für deren Resultat Frecht's Ansichten den Ausschlag gaben, der nachher noch oft in die Sammlung berufen wurde. Man ging von der Tatsache aus, daß es schon in der ersten christlichen Kirche solche Sammlungen gegeben habe, um die Menschen zur Furcht Gottes und zur Ehrbarkeit zu ziehen, und führte als Beispiel das zweite Buch des Eusebius an, wo von Frauen und Jungfrauen die Rede war, welche ihre Jungfrauschaft nicht aus Zwang, sondern aus freier Andacht und wahrem Glauben bewahrten. Erst später sei neben dem vielen Guten auch Mißbrauch und Ungutes in den Sammlungen und Klöstern eingerissen. Der Rat wolle nur den Mißbrauch des Guten, nicht das Gute selbst abbestellen. Die Regel des hl. Franz und aller Ordensleute sei menschliche Satzung. Den Christen gebühre es nicht, sich zu menschlicher Dienstbarkeit mit Gelübden zu belasten. Wie kein Leibeigener sich einem andern Herrn seines Gefallens verpflichten dürfe, so auch der Christ nicht, da aller Christen Leib und Seele Christi eigen sei, und keiner Mittelsperson bedürfe. Der Rat werde den Frauen keine Last auflegen und ihr Gewissen nicht mit der Regel des hl. Franz beschweren. Sie sollten nur bei der Regel Christi bleiben. Bei der Keuschheit sollen sie aus freiwilliger Pflicht beharren und den Vorgesetzten in allem gehorsam sein, was nicht nicht wider

[72]) Daß Beatrix Rötin oder Barbara Rötin damals das Amt der Meisterin inne hatte, wie spätere Akten berichten, ist ein Irrtum.

Gott ist. Die gewohnte Zahl Zwölf der Frauen mit den Altersstufen von mindestens 10 und 15 Jahren bei der Aufnahme sollen bleiben. Die Aufgenommenen müssen ein lauteres und reines Leben führen, den Verkehr mit den Männern meiden, sich der Missetat, des Diebstahls und anderer Uebel enthalten. Keine darf unerlaubt aus dem Hause laufen. Wer aber im ledigen Stand nicht beharren will, dem wird der Rat behilflich sein, sich zu verehlichen. Was die Gebetszeiten betrifft, so wird niemand leugnen, daß Singen, Lesen und Beten Gott angenehm ist. Deswegen sind Psalmen und Kollekte auch ferner für die Sammlungsfrauen erwünscht in deutscher, und wer Lust und Liebe zum Latein hat, auch in lateinischer Sprache. Aber Prim, Terz, Sext, Non und Komplet, für die es in der heiligen Schrift kein Exempel gibt, sollen abgestellt sein. Auch sollen die Schwestern sich nicht anders kleiden als andere fromme Frauen. Sie sollten den „Sturz"[73]) abtun, d. h. den großen Schleier aus Flor oder schwarzem Tuch, und ihr Haar nicht mehr beschneiden. Das Ratsdekret schließt mit dem Satz: „Dies hat der ehrbare Rat befohlen, weil er nicht das Gute mit dem Unkraut will ausreißen." Die Tatsache, daß die alten Sammlungsschwestern durch kein Gelübde gebunden waren und wieder in die Welt zurückkehren konnten, hat den ferneren Bestand der Sammlung gerettet, als die Franziskaner und Dominikaner die Stadt schon verlassen hatten. Wir haben demnach die interessante Erscheinung, daß in einer evangelischen Reichsstadt, deren Einwohner mit Begeisterung dem neuen Glauben sich anschlossen und gemäß der energischen Forderung der neugläubigen Prediger, dem Klosterwesen ein Ende zu machen, vor allem die Bettelmönche verjagten, die regulierten Schwestern des Drittordens der Franziskaner weiterlebten wie früher, ohne strenge Klausur, dem Dienste Gottes geweiht, mit dem Recht, das sie schon in mittelalterlicher Zeit hatten, wieder in die Welt zurückzukehren und eine Ehe einzugehen. Auch ihre äußeren Existenzbedingungen blieben dieselben. An Stelle einer geistlichen Oberaufsicht aber trat die weltliche des Rats, welche in weltlichen Dingen schon vorher vorhanden war. Die Sammlung war ein protestantisches Kloster geworden, eine seltene Erscheinung in der Kirchen- und Kulturgeschichte. Und das Institut ist so geblieben bis zum Ende der reichsstädtischen Republik. Der Titel Meisterin blieb noch lange, und die Schwestern nannte man Frauen oder Konventsfrauen.

2. Kapitel

Die neue Ordnung.

Die Ratsbestimmungen blieben in Kraft, und nach ihnen entwickelte sich die neue Glaubensbetätigung in der Sammlung während der folgenden Jahrzehnte. Aber ohne Kämpfe und Streitigkeiten scheint es nicht abgegangen zu sein, wenn wir auch nicht näher darüber unterrichtet sind, und vor allem nicht wissen, ob und welche religiösen Zwistigkeiten mit unterliefen. Sicher ist nur, daß der Rat 1584 sich veranlaßt sah, eine neue Ordnung aufzustellen, welcher die Frauen sich fügen sollten[74]). Vor allem wurde die Stellung der Meisterin befestigt. Ihr sollten die Konventsfrauen als ihrem Haupt gehorsam sein und ein eingezogenes, unsträfliches Leben führen. Die Meisterin dagegen soll die Konventsfrauen als Frauen behandeln. Streitigkeiten sollen die Pfleger

[73]) Vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch V S. 1936 und 35.
[74]) Ulmische Ordnungen Bd. III.

gütlich schlichten oder, wenn es nicht gehe, an den Rat bringen. In religiöser Beziehung sollen Frauen und Meisterin als „geistlicher Orden" täglich Gottes Wort hören. Damals war ja im Münster noch täglich eine Predigt. Wer verhindert war, sollte bei der Meisterin zuvor um Urlaub anhalten. Säumende sollten einen Tag um die Pfründ bestraft werden und am gleichen Tag nicht ausgehen dürfen. Zweimal im Tag läuteten drei junge Frauen zur Kapelle, wo man für die Anliegen der ganzen Christenheit betete. Sogar über Tisch wurde nach alter Klosterregel aus der Passion und dem Evangelium vorgelesen. Bezüglich der Kleidung hatten die Schwestern das alte graue Ordenskleid abgelegt und trugen Kröße (Krausen) und lange Jänker oder Mäntel aus schwarzem Tuch nach altdeutscher Sitte, das Tuch nicht gar zu rein und zart, sondern aus gemeiner Hausleinwand. Daß der Schleier beim Ausgehen getragen werde, wurde wiederholt eingeschärft. Die Neuordnung von 1584 bestimmte aber nachdrücklich, es sollten nur Wollstoffe aus Arlaß getragen werden, d. h. solche, die aus Arles stammten, und keine sonstigen weltlichen Kleider. Gegen die Jänker eiferte die Geistlichkeit wegen der sog. Jänkerschweife schon lange, und deswegen wurden sie 1584 verboten. Diese ältere Tracht blieb dann in der Sammlung bestehen bis 1784, wo die Frauen zum erstenmal in französischer Kleidung erschienen.

Auch zu Ausgängen und Spazierfahrten war nach der Ordnung von 1584 die Erlaubnis der Meisterin notwendig. Während es früher gestattet war, allein auszugehen, mußte jetzt eine zweite Konventsfrau dabei sein. Sogar zu Reisen über Land war die Genehmigung der Meisterin und Begleitung durch eine zweite Schwester vorgeschrieben. Typisch war bei Wagenfahrten die Sammlungskutsche, die von einem Pferd gezogen wurde. Nur bei Besuchen von kranken Eltern und Verwandten durfte man allein aus dem Hause gehen. Ueber 14 Tage wurde kein Urlaub bewilligt. Vieles Spazierengehen- oder Fahren in die umliegenden Flecken, Einladungen zu Hochzeiten und Kindbetten war verboten. Verwandte der Konventsfrauen durften in die Sammlung zu Besuch eingeladen werden, jedoch nicht über 14 Tage. Tänze, Stockspiele, „Blindenmausen" und andere Kurzweile sollen untersagt sein. Die geistlichen Ordensfrauen waren also vor allem zu fleißigem Besuch der Predigt, zu emsigem Gebet, zu christlicher Disziplin, Zucht und Ehrbarkeit verpflichtet. Das war neben der Arbeit ihr Beruf, und hiedurch ein gutes Beispiel zu geben, war Zweck und Aufgabe der Sammlung. Wer sich aber mit einem Mann übersehen oder in Missetat geraten würde, der sollte wegen Unzucht aus der Stadt hinweg kommen oder seine Pfründe auf Zeit oder für immer verlieren oder anders gestraft werden. Auf Verleumdung war Kerker gesetzt mit Genehmigung der Pfleger.

Um Anlaß zu Streitigkeiten fernzuhalten, regelte man die Wahl der Meisterin und der Sammlungsfrauen, welche früher den Frieden so sehr gestört hatte. Nach dem Tode der Meisterin mußten die drei ältesten Frauen Bücher, Geld und Schlüssel dem Konvent überantworten. Eine derselben sollte Stellvertreterin sein. Die Wahl der Meisterin war für die Konventsfrauen frei. Nach altem Herkommen durfte nur eine Frau aus den Geschlechtern zur Meisterin gewählt werden. Wie weit dieses Herkommen zurückging, ist nirgends gesagt. Tatsächlich waren die uns bekannten Meisterinnen alle aus vornehmen Familien: Die Ueberlieferung wurde Gesetz. Der Wahl mußten die Pfleger der Sammlung oder ein Verordneter des Rates anwohnen. Bei gleicher Zahl der Stimmen entschied der Rat. Das Amt der Meisterin verlor am Schluß des 17. Jahrh. seinen Wert und Einfluß. Dies kam auch im Titel zum Ausdruck. Man nannte sie nicht mehr Meisterin, sondern Vorsteherin, Oberin oder bloß Konventsfrau. Die Meisterin hatte 4 Ratsfrauen. Eine alte und eine junge wählte sie sich selbst aus. Der Konvent sollte die beiden andern wählen, ebenfalls eine alte und eine junge. Mit diesen 4 Frauen soll die Meisterin alle Angelegenheiten außerhalb und innerhalb des Hauses besprechen

und verwalten, die ihr nicht allein oblagen. Nur die landwirtschaftlichen Fragen wurden von jeher an die Pfleger gebracht. Dies sollte auch ferner so gehalten oder durch den Rat entschieden werden. Die landwirtschaftlichen Beschlüsse sollten protokolliert werden, was bisher nicht geschehen war, entweder durch den Vogt von Ersingen oder durch die Pfleger. Bezüglich der Aufnahme der Konventsfrauen blieb es bei der Zahl 12. Wenn jemand um Aufnahme bat, so mußte die Mutter, Pflegemutter, Schwester oder eine sonstige Verwandte zu der Meisterin und den Konventsfrauen sich verfügen und versprechen, das zu reichen, was seit vielen Jahrzehnten herkömmlich geworden war. Dann ersuchte die Meisterin die Pfleger der Sammlung und den Rat, die Wahl vorzunehmen. Jede einzelne Frau wurde von den Pflegern unter vier Augen gefragt, ob sie für die Aufnahme der betreffenden minderjährigen oder volljährigen Sammlungskandidatin stimme. Das Resultat wurde den Konventsfrauen zusammen verkündet. Dann bedankten sich die Eltern der Neuerwählten bei der Frau Meisterin und baten um eine Lehrmeisterin aus dem Kreis der Konventsfrauen für die Neuaufgenommene. Meisterin und Konventsfrauen erhielten hierauf von dem neuen Mitglied der Sammlung Geschenke: die Meisterin eine Schüssel mit 2 ℔ Jngwer, der Konvent zwei schöne Tischdecken für einen runden und einen gevierten Tisch, zwei schöne Zwehlen, jede Frau ½ ℔ Zucker, 2 Taler à 18 Batzen für die Hochzeit oder Aufnahmefeier, ein seidenes Golter (gesteppte Decke) für die Bettstatt für Besuche ꝛc. Die Eltern zahlen für die Pfründe die vielgenannten 100 Goldgulden, welche der Sammlung bleiben und nicht mehr herausgegeben werden. Dazu bekommt die, neuaufgenommene Tochter eine Aussteuer: Bettstatt mit 2 Sideln und einen Fußkasten, einen großen Kasten, einen Kleiderkasten, 2 Schleiertücher, 6 Paar Leinlachen (Bettücher), 6 Paar Pfulgen oder Pfulben (lange Kissenüberzüge), 12 Tischtücher, 12 Tischsalveten (Mundtücher), 12 Hemden!, 2—3 Kleideranzüge, Zinn- und Kupfergeschirr samt anderm Hausrat, nach der Eltern Vermögen. Zudem sollte jede Neuerwählte von den Eltern ein Leibgeding oder Hauptgut bekommen mit Zinsgefäll von jährlich mindestens 10 fl. Wenn eine Frau sich mit Wissen und Willen der Eltern aus der Sammlung begibt, sie trete nun in den Ehestand oder bleibe bei den Eltern, so wird ihr alles Hab und Gut wieder zugestellt mit Ausnahme der 100 fl., die sie für Pfründe mitgebracht hat. Wenn eine Konventsfrau oder eine Meisterin mit Tod abgeht, so bezahlt der Konvent Bahre, Totengräber, Einnäherin, Zusprecher, Leichensagerin ꝛc. und gibt noch 7 s für Austeilung unter die Armen. Sterben die Eltern und Freunde einer Konventsfrau untestiert, so soll von ihrer Verlassenschaft jede Konventsfrau 2 s erhalten, der Konvent 2 fl. Will aber die Konventsfrau vor ihrem Tod ein Testament machen, so kann dies mit Erlaubnis der Meisterin und in Gegenwart zweier Frauen als Zeugen geschehen. Bettstatt, Sideln und Kästen kann sie ihren Verwandten vermachen und alles übrige außer der Pfründsumme. Aber dem Konvent soll man dafür 5 fl. geben.

Diese Bestimmungen blieben bis zur Aufhebung der Sammlung bestehen und erlitten nur kleine Abänderungen. Während Einkünfte und Ausgaben der einzelnen Jahre von den Pflegern verwaltet wurden, inkorporierte der Rat das Vermögen der Sammlung im Januar 1704, und die Sammlungspfleger erhielten bei den schweren Zeiten der Franzosen- und Bayernherrschaft den Befehl, darüber zu befinden. Jm Nov. 1784 wurden die Bestimmungen von 1584 von den Pflegern Joh. Konrad Seutter von Lötzen und Philipp Adolf Schad von Mittelbiberach neu redigiert und unterschrieben. Geändert wurde sachlich so gut wie nichts. Formell wurden andere Ausdrücke und Benennungen der Behörden eingeführt, z. B. „Die hochedle Sammlungspflege", „hochadelige Sammlungspflege", „Sammlungsstift" ꝛc.[75]).

[75]) Ulmische Miszellen.

3. Kapitel.

Leben und Schicksale.

Das klösterliche Leben wurde äußerlich in der Sammlung beobachtet und die Gebetsordnung eingehalten. Freilich war man nicht ganz einig darüber, ob man diese aus dem Mittelalter stammende Tradition beibehalten solle oder nicht. Schon Frecht scheint 1536 einen Antrag dagegen gestellt zu haben. Die Schwestern hatten Betstühle sowohl im Münster als in der Barfüßerkirche seit Beginn des 16. Jahrhunderts[76]), und wohl schon früher, und als 1520 Matthäus Löw, Ratsmitglied und Richter, den den Sammlungsfrauen gehörigen, in der Höhe angebrachten Kirchenstuhl in der Barfüßerkirche niederreißen ließ, wurde er mit Gefängnis bestraft. Der religiöse Eifer scheint bald erlahmt zu sein: 1614 mußten die Konventsfrauen daran erinnert werden, fleißiger in die Kirche zu gehen, und wiederholt, besonders im Jan. 1704, wurde ihnen ein eingezogeneres Leben ans Herz gelegt. Manche vornehme Konventsfrau, die eine große Verwandtschaft in der Stadt hatte, erhielt die Weisung, ihre vielen Gesellschaften und Besuche einzustellen, so Johanna Remin im Jahr 1704. Sogar Tanzunterhaltungen scheinen in der Sammlung stattgefunden zu haben. So wurde 1592 im Juni bestimmt, der Tanz in der Sammlung solle an der Fasnacht eingestellt oder auf einen andern Tag verlegt werden[77]). Im Februar 1594 stellte die Meisterin selbst einen diesbezüglichen Antrag. Ebenso verbot der Rat 1599 das Abhalten der Fasnacht, das Umherziehen der Gesellen, den Tanz in der Sammlung ꝛc. 1584 wurden den Sammlungsfrauen sog. Laubertage oder Maientage gestattet. Nimmt man dazu die Besuche in der Stadt, die Spazierfahrten auf dem Lande, so sieht man, daß es den Sammlungsfrauen nicht an Unterhaltung fehlte, und manchmal eine Mahnung zu eingezogenem Leben am Platz sein mochte, mit einem Wort, die Sammlung war auf dem Weg zu verweltlichen!

Bezüglich der Aufnahme ins Haus galt später die Regel, daß nicht nur, wie schon bemerkt, die Meisterin aus den Geschlechtern stammen mußte, sondern die Sammlung überhaupt nur für die Töchter der Patrizier bestimmt sei. Dies konnte natürlich nicht ganz durchgeführt werden und erlitt viele Ausnahmen. Sogar Auswärtige bewarben sich wiederholt um Aufnahme in die Sammlung: 1667 wollte die Witwe des Hans Georg Mäuler, markgräflich-brandenburgischen Rats am Landgericht in Nürnberg, ihre Tochter in die Sammlung bringen, was als dem Herkommen zuwider abgeschlagen wurde, während die Anna Josina Langmantelin von Augsburg, welche sich auf ihre Ulmer Verwandtschaft berief, 1684 aufgenommen wurde. 1670 wurde die Tochter eines Handelsmanns, Maria Helena Zechin, angenommen. Der damalige Hofmeister Joh. Jos. Schmid, schrieb dazu, außer der Zechin sei seit mehr als 100 Jahren keine aus der Bürgerschaft in die Sammlung aufgenommen worden. 1704 wurden nicht nur 3 Jungfrauen von adeligem Geschlecht aufgenommen, Juditha und Konstanze Baldinger und Johanna Remin, sondern auch Maria Magdalena Fingerlin aus einem bürgerlichen Haus. Auch nahm man Katharina Baldinger für 3 fl. wöchentlich in der Sammlung in Kost. Im Lauf der Jahre wurde der Rat sehr nachgiebig. Am 12. Juni 1785 ersuchte der württembergische Minister Freiherr von Uexküll im Auftrag des Herzogs von Württemberg um Aufnahme eines Fräuleins von Hiller, der Tochter eines württembergischen Obristleutnants. Die Sache wurde an den Geheimen Rat gewiesen und nach langem Ueberlegen brachte der Sammlungshofmeister Rößle dem Minister Uexküll die Nachricht, daß Frl. von Hiller das Bürgerrecht erhalten und in die Sammlung kommen werde! Die Zahl der Sammlungsfrauen war nicht immer voll. 1677 war nur eine einzige Konvenstfrau da, Maria Helene Zechin, 1665 nur Eleonore Ehinger. Man bot der Zechin, der man die Admini-

[76]) Ratsprot. 1511 und 1520. [77]) Ratsprotokoll.

stration nicht überlassen wollte, 300—600 fl. nebst ihrem Eingebrachten, wenn sie die Sammlung verlasse. Aber sie weigerte sich. 1654 waren außer der Meisterin nur noch einige wenige Frauen im Haus. Die Stellung der Meisterin verlor dadurch an Ansehen. Manchmal hieß sie bloß Vorsteherin, einmal älteste Konventsfrau. 1786 waren 4 Frauen im Haus. 1606 wird erwähnt, 6 Frauen seien nach Ersingen geschickt worden, wahrscheinlich zu Landarbeiten.

Interessant ist die Tatsache, inwieweit die Forderung des jungfräulichen Standes eingehalten wurde in der Sammlung. Aus dem Mittelalter kennen wir nur einen Fall, wo eine Schwester die Sammlung verließ und in den Ehestand trat: 1399 hat die Schwester Barbara Füsingerin, die Tochter eines Krämers, mit dem Seckler Heinrich Isvogel sich verheiratet, nicht gegen Recht und Sitte, weil ja, wie wir hörten, die Drittordensfrauen nicht durch strenges Gelübde zur Ehelosigkeit verpflichtet waren. Auch in der nachreformatorischen Zeit wurde meist die Ehelosigkeit eingehalten. Daß es aber viele Fälle gab, wo die Konventsfrauen ihr Haus verließen, eine Ehe schlossen oder sogar auf Abwege gerieten, ist kaum zu verwundern, da man ihnen den Weg dazu in keiner Weise versperrte und viele nur aus Armut in die Sammlung eingetreten waren. 1604 heiratete Sibylla Ehinger, Tochter des Hans Habfast Ehinger, einen Mann in Lindau, der nachher Stadtschreiber in Memmingen wurde. Im gleichen Jahr verließ die Tochter des Bürgermeisters Wolf Neithart, die nur ein Auge hatte, die Sammlung, und verehlichte sich mit einem Schuhmacher. 1614 verließ Susanne Besserer die Sammlung; 1652 heiratete Margarete Ehinger den Vogt Heinrich von Besserer in Albeck. 1669 trat die Konventualin Katharina Dorothea Sauerzäpfin aus dem Haus, die „lustige" Sauerzäpfin genannt. Ihre Mutter war eine geborene Wöllwart. Aber die Tochter fügte sich nicht in die Ordnung, Kleidung und Eingezogenheit der Sammlung, und schützte alle möglichen Krankheiten vor, trotzdem die Sammlungspfleger sagten, ihr fehle gar nichts. Im 18. Jahrh. nahmen mehrere Frauen Abschied von der Sammlung. So heiratete 1725 Magdalena Willin den württembergischen Hauptmann Isaak Brown. Euphrosyne Schermar gebar in der Sammlung 1801 einen Knaben und wurde dann lange eingesperrt, worauf sie ihren Geliebten, den Buchdruckergesellen Christoph Siler heiratete. Das sind einige Fälle, welche die geschwätzige Chronik zu notieren nicht unterließ. Im Ganzen aber muß man den Konventualinnen ein gutes Zeugnis ausstellen. Ihr Ansehen als „geistliche Frauen" war nicht gering, und sie haben es verstanden, ihre Würde zu wahren. Freilich die ernste Aufgabe der alten Sammlungsschwestern, Kranke zu trösten und zu pflegen, hatten die neuen Konventualinnen nicht mehr. Außer der Anhörung des Wortes Gottes, dem Gebet und der Zurückgezogenheit hatten sie neben der Hausarbeit nichts zu tun, und da in dieser Aufgabe Lauheit und Saumseligkeit einriß, so wurde das Leben für die inhaltslos, die sich nicht geistig zu beschäftigen wußten. So kam es, daß die Sammlung allmählich eine Versorgungsanstalt für die unverehlichten Patriziertöchter geworden war. Aber ernstere Charaktere wußten sich, abgesehen von dem Verwaltungsdienst und der ausgedehnten Landwirtschaft der Sammlung, wo es genug zu tun gab, auch anderwärts zu beschäftigen. Vom inneren Leben eines der Welt abgewandten Hauses pflegt der Nachwelt nicht viel überliefert zu werden. So ist uns auch aus der Sammlung in dieser Beziehung wenig bekannt. Am Ausgang des 17. Jahrhunderts lebte als Konventualin in der Sammlung Barbara Klunzin, Klaviervirtuosin, Orgelspielerin und Dichterin. Ein Trostlied von der Lust der frommen Seele ließ sie mit angefügter Musik zu ihren Lebzeiten drucken. Daniel Ringmacher nahm es 1726 unter seine Leichengedichte auf. Schade, daß es nicht mehr vorhanden ist. Schriftlich erhalten ist von ihr ein Gedicht aus dem Jahr 1704 in 3 Teilen: eine verlassene Brautseele geistlichen Ordens, der Töchter Zions geistliche Vergesellschaftung, priesterlicher Glücks- und Segenswunsch und eine Sammlung von Choralmelodien[78]).

[78]) Ulmische Miszellen I.

Diese dichterischen Ergüsse stammen aus geistlichen Gesellschaften oder Bruderschaften der Sammlung, immerhin ein Zeichen religiösen Lebens, wovon uns sonst nichts überliefert ist.

Aber die Tage in der Sammlung brachten den Frauen nicht immer Rosen, sondern auch Dornen. Sie waren vielfach von ihrer Landwirtschaft abhängig, besonders in Ersingen und Asselfingen, welche während des dreißigjährigen Kriegs und des bayerischen Ueberfalls sehr zu leiden hatten. 1639 war die Sammlung dem Ruin nahe. Die Meisterin Claudin Remin und die Konventsfrauen jener Jahre klagten in beweglichen Worten dem Rat ihre Not. Abgesehen von dem, was sie im Haus gedroschen, hätten sie früher jährlich über 1000 Jmi an rauher und glatter Frucht eingenommen, im Krieg aber bis 1636 nur 227 Jmi, 1637 306 Jmi, 1638 nur 264 Jmi. Die Bauernschaft sei durch die Kronburgischen Reiter total ruiniert, 13 Bauernhöfe und 16 Sölden ständen öde und leer. Kaum könne man den Pfarrer und die Amtleute bezahlen. Ihre Schulden betrügen über 5000 fl. Sonst habe jede Konventsfrau täglich eine Maß Wein gehabt. Aber das habe schon lange aufgehört! Wie sie die Kosten für die Besoldungen, Arbeits- und Taglöhne, für Almosen und Steuern aufbringen könnten, wüßten sie nicht. Sie schlugen geradezu vor, das Stift aufzuheben. Der Rat erklärte, es sei bedenklich, um einen Schleuderpreis in diesen schweren Zeiten die Güter herzugeben. Man solle die öde stehenden Güter wieder verleihen, den Landbau mit Ernst betreiben, in der Haushaltung das alte Wohl- und Klosterleben abschaffen, eine einfache, bürgerliche Lebensweise führen, nur 2 Kühe und 1 Pferd halten und Dienstboten ersparen. Dann könne man auch den Gottesdienst ruhiger besorgen, der in Abgang gekommen sei. Ebenso solle man die Horen dem Herkommen gemäß halten. Doch die Frauen wußten keinen andern Rat, als die Haushaltung aufzulösen und jeder Frau ein lebenslängliches Deputat zu geben, nämlich der Meisterin 300 fl. und jeder Frau 200 fl. Aber der Rat weigerte sich, auf diesen Vorschlag einzugehen. Man gestattete eine Anleihe und war bereit, von den Verpflichtungen den Frauen etwas nachzulassen. Jedoch die Sammlung sollte als solche bestehen bleiben. Allein die Leiden ließen nicht so rasch nach. 1647 wurde Ersingen von den Franzosen verbrannt. Dafür erhielt die Gemeinde Nachlaß von 2 Kriegsanlagen, von Gülten und Zehnten. Im Juli und August 1704 wurde dem Dorf Ersingen von den Franzosen unter Tallard eine große Kontribution auferlegt, und in Asselfingen von den Franzosen und Bayern Vieh weggetrieben. Der bekannte Ulmer Superintendent Dr. Elias Veiel half den geschädigten Gemeinden das gemeinsame Elend tragen. Sogar das Brotalmosen an die Ulmer armen Schüler zu liefern waren die Sammlungsfrauen nicht mehr im Stande. 1636 konnten sie nur noch die Hälfte des Brotes folgen lassen, trotzdem ihnen der Rat Mehl als Vorschuß gegeben hatte. 1637 wurde ihnen dieser Vorschuß dreimal gegeben, ebenso 1639 und die folgenden Jahre, bis der Rat 1650 der Meisterin und dem Konvent die Unterstützung mit den Worten abschlug, er habe nun lange genug sein Bestes getan. Auch die gewohnte Fruchtabgabe der Sammlungsfrauen an den Almosenkasten, bestehend in 8 Jmi Roggen, wurde denselben wiederholt erlassen. Ebenso kam die Stadt sonst dem Stift in Notfällen gern entgegen: 1565 gab der Rat der Sammlung Eichen als Bauholz, 1640 vom Werkhof die nötigen Baumaterialien, 1655 Holz zur Ausbesserung des Daches und des Hauses gegen Lieferung von Früchten, 20000 Platten gegen 100 Jmi Roggen u.s.w.

4. Kapitel.

Verwaltung und Besitz.

Das 15. Jahrhundert hatte die Ulmer Sammlung zum reichsten Institut der Drittordensfrauen gemacht. Neue Erwerbungen kamen nur vereinzelt dazu in den Jahren 1570, 1572, 1692, 1702, 1713. Die Verwaltung der Güter wurde neu geordnet. Bisher hatten die Schwestern

einen Amtmann als Verwalter, den sie selbst wählten und der von ihnen abhing. Aber 1649 ernannte der Rat einen Hofmeister für die Sammlung. Freilich gab es sogleich Zwistigkeiten mit ihm, weil sich die Frauen die Aufsicht über Küche und Keller nicht nehmen lassen und die Naturalien, wie Hühner, Eier, Flachs 2c. selbst sammeln wollten. Als der erste Hofmeister ernannt wurde, waren Marquard Ehinger von Balzheim, alter Bürgermeister, und der Geheime Albrecht Stammler Sammlungspfleger. Die Meisterin Anna Katharina Neithartin war alt und schwach, die Sammlung in merklichen Abgang geraten. Deshalb wollte man das Amt der Meisterin anders einrichten. Sie sollte Titel und Namen Zeit ihres Lebens behalten, aber von der Verwaltung ganz befreit werden. Der neu zu ernennende Hofmeister sollte die ganze Aufsicht über die Güter übernehmen, den Frauen und der Meisterin den notwendigen Unterhalt beschaffen und alle Ausgaben und Einnahmen den Sammlungspflegern darlegen. Ernannt wurde der Notar Hans Albrecht Schrem mit bestimmter Besoldung an Geld, Früchten und Holz. Er wurde feierlich auf sein Amt beeidigt und sollte sich nicht mit andern Geschäften befassen. Die Besoldung des Hofmeisters wurde am 7. Juli 1717 aufs neue genau geregelt. Die Jahresbesoldung betrug mit der damals überall bestimmten Addition oder Aufbesserung 253 fl. Dazu kam freie Wohnung im Sammlungsnebenhaus, an Gülten 6 Jmi Roggen, 42 Jmi Vesen, 3 Jmi Haber, 8 Klafter Holz, 100 fl. als Zehrung für Reisen bei Amtsverrichtungen. Die Hofmeisterstelle der Sammlung war ein angesehenes Amt, und bei Erledigung gab es jedesmal große Bewerbung aller möglicher Leute, Ulmer und Auswärtiger. Am 19. März 1781 wurde nochmals eine neue Instruktion und Kompetenzerklärung des Hofmeisters erlassen. Zur Haltung eines Pferdes erhielt er eine Zulage. Bezüglich Zehrung wurde Gleichheit eingeführt mit andern Aemtern in Stadt und Land, für seine Tätigkeit besonders in Ersingen und Asselfingen, für Einnahme von Augenscheinen, Examinationen, Zehntbereitungen, Dresch- und Zehnteinzüge, nach dem Reglement von 1745. Zehrgeld über Mittag 1 fl., über Nacht 1 fl. 12 Kr., also für 24 Stunden 2 fl. 12 Kr. nebst Pferdefutter und Stallmiete. Der Gehalt mit alten und neuen Additionen betrug nun die schöne Summe von 649 fl. 4 Kr. Ein fleißiger und verständiger Hofmeister hatte bei seinem Vielerlei von Arbeit ein weites Feld der Tätigkeit, Kameral- und Jurisdiktionssachen, Amtierungsgeschäfte, Schlichtungspflichten 2c. Auf Schrem folgte 1674 Joh. Joseph Schmid, 1703 Timotheus Stölzlin, der Sohn des bekannten Pfarrers in Bermaringen, 1718 David Wilhem Rau, 1728 Joh. Konrad Holzheu, 1741 Matthias Ludwig Holl, 1752 Hofmeister Knecht, 1773 Joh. Blöst, 1781 Joh. Cristoph Rößlen, der bis zur Aufhebung des Sammlungsstifts tätig war und am 27. Juli 1809 die Grundbeschreibung der Sammlungsbesitzungen an den Kgl. bayerischen Zentralrechnungskommissar gemacht hat.

Die oberste Behörde der Sammlung waren die Sammlungspfleger, auch für die landwirtschaftliche Verwaltung. Sie waren es, welche strittige Fragen an den Rat brachten, Berichte erstatteten und Anträge stellten. Ursprünglich scheint es nur einen Pfleger gegeben zu haben, später hatten immer zwei dieses Amt inne. Zu Sammlungspflegern nahm man Mitglieder des Geheimen Rats, Bürgermeister und Altbürgermeister, welche das Amt ungern versahen und rasch wechselten, trotz des Bestrebens, sie länger im Amt zu halten. Doch trat die Tätigkeit der Sammlungspfleger seit Einführung des Hofmeisteramts zurück. Seit 1649 werden sie seltener genannt, gegen Ende des 18. Jahrh. gar nicht mehr. Man hat sie noch auf dem Papier gehabt, aber sie traten nur noch in besonders wichtigen Fällen in Aktion. Die Urkunden und Akten der Sammlung geben uns folgende Namen: 1488 Hans Lebzelter; 1505 und 1506: Dr. Joh. Wespach und Matthäus Lupin; 1514: Bartholomäus Rem; 1527: L. Günzburger und Rauchschnabel; 1535: Jörg Besserer und Erasmus Rauchschnabel; 1554: Wolfgang Neithart und Sebastian Besserer; 1556: Wolfgang Neithart und Hans Walter Ehinger; 1557: Albrecht Schad und

Jos Besserer; 1581: Sebastian Lieber und Albrecht Schad; 1584: Servaz Ehinger und Georg Rott; 1585: Joh. Baldinger und Hans Wätter; 1587: Wilhelm Kraft und Hans Walter; 1601: Ulrich Ehinger von Gottenau (gestorben 9. Juli 1618; sein Grabstein in Ersingen); 1605: Matthäus Oehem; 1607: Albrecht Baldinger; 1609: Daniel Schad, alter Bürgermeister und Leo Roth, Geheimer; 1611: Albrecht Baldinger und Leo Roth; 1612: Hans Kraft und Eitel Besserer; 1613: Daniel Schad, alter Bürgermeister und Abraham Ehinger; 1614: Leo Roth und Abraham Ehinger; 1615: Bürgermeister Leo Roth und Daniel Schad; sie wechseln in den folgenden Jahren miteinander ab; 1624: Daniel Schad und Abraham Ehinger. Man beschloß, die Pfleger sollten ihr Amt noch länger auf sich nehmen; 1632: Hans Kraft; 1633: Hans Abraham Ehinger; 1635: Ratsälterer Ehinger und Jakob Schad; 1649: Hans Jakob Schad und Albrecht Stammler, Geheimer; in demselben Jahr statt Schad auch noch Marquard Ehinger von Balzheim, alter Bürgermeister; 1662: Marquard Ehinger von Balzheim, Ratsälterer und Albrecht Baldinger, Bürgermeister und Geheimer; 1665 Marquard Ehinger und Theodor Schad; 1668: Marquard Ehinger und Leo Roth; 1670: Marquard Ehinger von Baltzheim und Marx Konrad Besserer von Thalfingen; 1674: Albrecht Baldinger und Alphons Schad von Mittelbiberach; 1680: Albrecht Baldinger und Marx Konrad Besserer; 1683: Albrecht Stammler und Marx Konrad Besserer; 1704: Daniel Baldinger und Christof Erhard Schad; 1706: Eitel Albrecht Besserer, Ratsälterer; 1710: Eitel Albrecht Besserer und Christoph Erhard Schad; 1765: Heinrich Friedrich Besserer von Thalfingen und Daniel Neubronner.

Eine genauere Uebersicht über das Einkommen der Sammlung, welche für die mittelalterliche Zeit fehlt, gewähren uns das Rechnitzbuch von 1649 und drei Jahresrechnungen von 1703—06.[79]) Nach dem ersteren gehen in Ersingen Zinse ein: aus 41 Gütern und Sölden 170 fl., wovon das größte Gut 44 fl. 14 Kr. liefert, das kleinste 22 Kr. Dazu kamen die 2 Fischdienste in Ersingen zu je 11 fl. 30 Kr., die Mühle zu 115 fl., welche später noch viel mehr eintrug, der Hirtenstab zu 3 fl. 20 Kr., das Meßneramt 34 fl. 60 Kr. In Asselfingen lieferten 48 Sölden 95 fl. (darunter meist kleine Einnahmen ans Hühnern, Eiern etc., das Huhn à 12 Kr., 100 Eier = 40 Kreuzer).[80])

Die Fruchteinnahmen und -Ausgaben betrugen im genannten Jahr:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Kerngült: . . .	34 Imi	34 Imi
Roggen: . . .	691 „	505 „
Vesen: . . .	437 „	277 „
Haber: . . .	642 „	642 „
Gersten: . . .	32 „	32 „

Die Jahresrechnung vom 1. Oktober 1704 bis 1705 ergab für die Kasse als Ueberschuß 701 fl., 50 Kr.; an Früchten blieben 168 Imi Roggen, 55 Imi Vesen. Die Jahresrechnung von 1705 auf 06 ergab für die Kasse 122 fl. und als Kastenrest 245 Imi Roggen, 147 Imi Vesen, 255 Imi Haber, 13 Imi Gersten. Dabei ist zu bedenken, daß jene Jahre Zeiten des Unglücks und des Rückgangs waren.

Im Jahre 1809, als die Sammlung an die Krone Bayern überging, wurden ihre Aktivkapitalien bei Körperschaften und Privaten auf 65 654 fl. angeschlagen, die Realitäten, d. h. der Wert der Gebäude, Obst- und Gemüsegärten, Hopfengärten, Weideplätze, Wiesen, Waldungen, Teiche, Weinberge, Gips- und Steinbrüche, Torfstechereien auf 20 900 fl., die grundherrlichen und lehensrechtlichen Besitze, Gerichtsbarkeit, Mühlen, Schmieden usw. in Kapitalertrag auf 153 301 fl.

---

[79]) Archiv Ulm. [80]) Kurs von damals: 1 fl = 40 Kr., 1 s = 2 Kr., 1 Kr. = 8 Heller.

Dazu kamen noch die Reichnisse der Untertanen, und zwar 48 in Ersingen, 45 in Asselfingen, 2 in Langenau, 2 in Göttingen, 1 je in Einsingen, Grimmelfingen, Haslach, Jungingen, Lehr, Oellingen, Wettingen, 15 in Pfuhl, mit zusammen 102 Häusern, 92 Städeln, 84 Gärten, 1568 Jauchert Aecker, 534 Tagwerk Mähder, 120 Jauchert Wald, mit 349 Imi Roggen, 331 Imi Vesen, 6 Imi Gersten, 589 Imi Haber, 1 Imi Erbsen, 163 fl. für Rechnitz, 30 fl. Heugeld, lauter Einkommen, das sich in Kapitalertrag zusammen nur schwer angeben läßt. Erdzinse lieferten 67 Besitzer in Ulm. Dazu kamen die Zehntrechte in Ersingen (439 Jauchert Aecker) und Donaurieden (522 Jauchert). Der Zehnten lieferte im Durchschnitt von 9 Jahren jährlich 89 Imi Vesen, 53 Imi Roggen, 49 Imi Gersten, 60 Imi Haber, für 38 fl. Flachs, 1 fl. Hanf, 9 fl. Grundbirn. Das Inventar des Sammlungshauses hatte den Wert von 1017 fl. 57 Kr., darunter Silber, Tafelmalereien, Steingut, Porzellan etc., das gänzlich verschleudert wurde. Die Rechte aus Mühlen wurden zum Kapitalwert von 2875 fl. angeschlagen, die aus den Schmieden in Ersingen und Asselfingen zu 27 fl., aus Weiden in Ersingen zu 125 fl., aus Tafern, Brauereien, Bäckereien in Ersingen und Asselfingen zum Kapitalwert von 300 fl. Gerichtsuntertanen waren es in Ersingen 59, in Asselfingen 35.[81]) Es war ein großes Vermögen, welches die Sammlung, von kleinen Anfängen ausgehend, sich im Lauf der Jahre und Jahrhunderte erworben hat, und zeigt zugleich die wichtige und einflußreiche Stellung des Hauses im Mittelalter und in der späteren Zeit.

Anhang.

a) Die Meisterinnen seit der Reformation.

1553, 1560, 1562 Dorothea Neidhardtin.
1570 Beatrix Rötin. † 22. Juli 1572.
1572, 1584 Beatrix Günzburgerin. † 1595.
1585, 1595 Anna Bessererin, † 1605.
1605, 1612 Katharina Lieberin. † 1624.
1624, 1639, 1649 Klaudin Remin. † 1654; 84 Jahre alt; 55 Jahre in der Sammlung.
1649, 1654 Anna Katharina Neidhartin. † 1663.
1663, 1665 Eleonore Ehingerin. † 1672. 1666 Anna Maria Neidhartin.

Von dieser Zeit an hört der Titel Meisterin auf, weil das Hofmeisteramt die Tätigkeit der Meisterin lahm gelegt hatte.

Es werden noch genannt:

1765 Karoline Fredericia v. Breitschwert, Vorsteherin.
1782 Katharina Susanna v. Seutter-Lötzen, Oberin.

b) Die Konventsfrauen seit der Reformation.

1553, 1560 Dorothea Neidhartin. Nachher Meisterin.
1584, 1585 Susanna Rötin. Barbara Ehinger. Marta Gienger. Katharina Lieberin, alte Meisterin Beatrix Günzburgerin. Anna Bessererin. Anna Rötin. Sophie Schermarin, Alt-Susanna Rot.
1586 Anna Ehingerin erwählt. Elisabet Remin angehalten.

[81]) Ersingen gehörte in der bayerischen Zeit zum Landgericht Söflingen, Asselfingen zum Landgericht Elchingen.

1588 Anna Bessererin.
1593 Susanna Bessererin und Magdalena Schleicherin angehalten. Noch da eine Giengerin. † 1598.
1595 Beatrix Rötin. † 1605. Susanna Rötin.
1597 Susanna Rötin. † 1598.
1601 Veronika Kräftin. † 1605. Anna Stammlerin. Katharina Lieberin, Meisterin 1605.
1605 Magdalena Plöstin. Barbara Ehingerin.
1606 ... Stammlerin, mit 6 Frauen nach Ersingen geschickt.
1612 Konvent 11 Frauen stark: Sophie Schermarin, Barbara Ehingerin, Anna Stammlerin, Barbara Kräftin, Anna Ehingerin, Susanna Bessererin, Klaudin Remin, Magdalena Nießin, Sabina Rehlerin, Anna Katharina Neidhartin.
1613 Barbara Ehingerin.
1620 Agate Schermarin zum drittenmal um die Sammlung angehalten, Felizitas Herwartin und Anna Maria Ehinger zum 2tenmal.
1624 Im Konvent 9 Frauen. Magdalena Nießin, Anna Sabina Rehlerin, Anna Katharina Neidhartin, Katharina Ehingerin, Anna Maria Schermarin, Anna Maria Ehingerin, Felizitas Herwartin.
1633 7 Frauen im Haus: Anna Ehingerin, Christiane Schadin, Tochter des Hans Adolf Schad. † waren Katharina Ehingerin, 36 Jahre alt, 15 Jahre im Haus, Anna Maria Ehingerin, 28 Jahre alt, und Anna Christine Schad, 22 Jahre alt.
1639 Sabine Vöhlin, Anna Katharina Neidhart, Eleonore Ehingerin, Anna Maria Schermarin, Anna Maria Ehingerin, Felizitas Herwartin, Margarete Ehingerin.
1654 Anna Maria Ehingerin, Eleonore Ehingerin.
1665 Keine Frau im Haus. Eleonore Ehingerin Meisterin und Konvent zugleich. Da niemand in die Sammlung wollte, wurde die lustige Katharina Dorothea Sauerzäpfin aufgenommen, die kurz nachher wieder austrat.
1666 Nur drei Frauen: Die Meisterin, Anna Maria Ehingerin und die Sauerzäpfin.
1670 Maria Helena Zechin, Tochter eines Handelsmanns.
1676 Helena Zechin allein im Haus.
1677 Desgleichen.
1680 Anna Sabina Harsdörfer von Nürnberg als Mitkonventualin.
1684 Desgleichen Josina Langmantelin von Augsburg.
1703 Vier Frauen aufgenommen, darunter eine bürgerliche, Johanna Remin.
1704 Judita u. Konstanze Baldinger, Johanna Remin, Magdalene Fingerlin, eine Kostgängerin, Josina Langmantelin, Barbara Klunzin.
1724 Maria Magdalena Baldinger (welche den Prof. Elias Jakob Veiel heiratete), Josina Langmantelin † 1728, Joh. Christina Harsdörfer † 1727.
1726 Magdalena Willin, heiratet 1725 den württembergischen Hauptmann Isaak Brown.
1728 Katharina Susanna von Seutter.
1725 Maria Magdalena Amtmännin; † 1764, 36 Jahre im Konvent, Tochter eines Handelsmanns, Sibylla von Harsdörfer, † 1780.
1735 Konstantine von Baldinger, † 1746.
1754 Anna Maria Wickhin, Leutnantstochter.
1765 Karoline Friedericia v. Breitschwert, Katharine Susanne v. Seutter-Lözen, Joh. Maria Eberhard Pistorius, Magdalena Maria Eberhard Schartel, Christina Barbara Faulhaber, Anna Maria Wickhin.

1785 Fräulein v. Hiller, ins Bürgerrecht und in die Sammlung aufgenommen.
1786 4 Frauen: Susanna v. Seutter, Maria Wickhin, Eberhard Schärtel, Frau v. Hiller und eine Kohllöffelin; v. Seutter war Vorsteherin.
1789 v. Baldinger, Tochter des Bürgermeisters Albrecht von Baldinger, später Aebtissin, Maria Wickhin, † in Langenau c. 1800, v. Harsdörfer, Kohllöffelin, v. Hiller, v. Schermar. Die Wickhin heiratete nach Aufhebung der Sammlung den Pfarrer Körner in Ettlenschieß.
1802 Eleonore Wickhin.
1808 Sibylla Juliane von Baldinger, Luise Friederike von Hiller, Kath. Philippine v. Harsdörfer, Christine Magdalena v. Harsdörfer, Elise v. Besserer, Eleonore Wickhin. 1846 starb in Ulm die letzte Konventualin, Frl. v. Harsdörfer, welche, ist nicht gesagt.

5. Kapitel

Unter Bayern und Württemberg.

Nach dem Uebergang der Reichsstadt Ulm an Bayern blieb die Sammlung provisorisch unter Aufsicht des bayerischen Verwaltungsrats in Ulm. Das Stift übte die Gerichtsbarkeit über seine Grundholden und Hintersassen nach wie vor aus und blieb nicht nur im Besitz seiner alten Rechte, sondern wurde auch vom Hofgericht und vom Generallandeskommissariat selbst als eigenes Patrimonialgericht behandelt. Noch 1807 erhielt der Sammlungshofmeister Rößlen unmittelbar vom Generallandeskommissariat seine Befehle. Das Sammlungsstift schien anfangs nicht unter die Stiftungen zu gehören, welche am 1. Okt. 1807 zentralisiert und einer Administration unterworfen wurden. Dazu nahm man zuerst nur die Stiftungen, welche die Erziehung, dem Kultus und der Wohltätigkeit gewidmet waren. Man behauptete damals allgemein, die Sammlung sei nur der Versorgung junger Damen begüterter Ulmer Familien gewidmet. Daß man dies nicht für Wohltätigkeit erklärte, ist zu verwundern. Die religiöse Aufgabe der Sammlung in mittelalterlicher und in nachreformatorischer Zeit hatte man bereits ganz vergessen. Am 8. März 1808 erhielt Rößlen den Befehl, das gesamte Sammlungsvermögen der Ulmer allgemeinen Stiftungsadministration zu überantworten. Zunächst weigerte sich Rößlen und wollte den Befehl des Generallandeskommissariats abwarten, weil er dazu höchsten Befehl brauche.

Nach dem Reichsdeputationshauptschluß hätte bei der Organisation durch Bayern das Kommunalgut der Stadt Ulm, das die Bürger einst in Waldungen, Gefällen und Nutzungen erworben hatten, vom Staatseigentum geschieden werden sollen. Das letztere wäre der Krone Bayern, das erstere der Stadt zugefallen. Aber Bayern nahm auch das Kommunalgut, d. h. die städtischen Gefälle, die im Ulmer Gebiet beträchtlich waren, und erklärte, wenn das der Stadt Ulm zugewiesene Einkommen nicht hinreiche, die Ausgaben zu decken, so sei die Staatskasse verpflichtet, das Defizit wegzuschaffen. So erhielt die Stadt bis 1810 nach und nach die bare Summe von 153 609 fl. Aber die Schulden der Stadt und die Unordnung in den Finanzen wurde immer größer. Bayern hätte eben auch sämtliche auf diesem Vermögen haftende Schulden auf sich nehmen sollen, damit die Stadt nicht 300 000 fl. Passivlasten hätte mitschleppen müssen. Es sollten die Zinsen aus einem Kapital von 300 000 fl. bezahlt werden, während die Einkünfte, aus denen die Zinszahlung bisher geschehen war, ihr entzogen waren, und die leere Stadtkasse kaum das Unentbehrlichste aufzutreiben vermochte. Die Krone Bayern hatte erkannt, daß dies unmöglich sei, und deshalb das Defizit der Stadt pünktlich gedeckt.

Durch den Vertrag von Compiegne vom 24. April 1810 und den Staatsvertrag Württembergs mit Bayern vom 18. Mai 1810 war Ulm an das Königreich Württemberg übergangen.

Nun hätte Württembergs Regierung das jährliche Defizit Ulms decken sollen. Aber sie begründete ihre Weigerung damit, daß die Krone Bayern die Deckung des Defizits als keine bleibende Verbindlichkeit übernommen habe, sondern es ihr jederzeit freigestanden wäre, die Defizitdeckung anders zu gestalten. Die Stadt Ulm betonte, sie sei nicht rechtlos an Bayern gekommen. Aber Bayern habe vorgezogen, dieses Eigentum an sich zu ziehen und dafür das städtiche Defizit zu decken. Und deshalb habe auch Württemberg mit Ulm die Verpflichtung übernommen, gerade so wie Bayern das Defizit zu decken. So enspann sich zwischen Ulm und der württembergischen Krone ein Kampf um das liebe Geld, der immer weitere Kreise zog und erst nach einem Jahrzehnt beigelegt wurde.

Da Württemberg einsah, daß die Bürgerschaft diesen Ausfall aus ihrem Vermögen nicht erschwingen könne, so ergriff man das Auskunftsmittel, eine Anzahl Bedürftiger aus dem Spital zu schaffen, so daß die auf Kranke und Arme zu verwendende Summe bedeutend herabgesetzt wurde, und im Spital ein Ueberschuß von jährlich 3000 fl. sich ergab. Ebenso verfuhr man mit der Kirchenstiftsverwaltung. Auch bei ihr rechnete man einen Ueberschuß heraus. Dieser ergab, ins Kapital geschlagen, 150000 fl.! So wurden dem Spital 60000 fl. Kapital, der Kirchenstiftsverwaltung 150000 fl. genommen und zur Bezahlung von Schulden verwendet, welche diese pia corpora gar nichts angingen. Nach dem Verwaltungsedikt durften aber Stiftungen mit fremdartigen Lasten und Ausgaben nicht beschwert werden. Auf die Dauer konnten Spital und Kirchenstiftungsverwaltung mit dem ihnen gebliebenen Vermögen bei Entbehrung jener 210000 fl. ihre Unterstützung der Armen und Kranken und die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener nicht mehr erfüllen.

Was hatte aber kurz vorher Bayern mit dem Vermögen der Sammlung angefangen, und zwar teilweise wenige Tage vor dem Abschluß des Staatsvertrags, durch den Ulm an Württemkam! Zunächst wurde das Vermögen des Sammlungsstifts mit dem Vermögen der Stiftungen der Stadt für die Wohltätigkeit bis zum Eintritt einer näheren Purifikation konsolidiert. Also doch! Dann wurde die Sammlung am 25. Nov. 1808 aufgehoben und ihr Vermögen auf 1. April 1809 mit der allgemeinen Staatsanstalt des Damenstifts St. Anna in München laut Stiftungsurkunde vereinigt. Die Sammlungsfrauen waren bisher aus Aktivkapitalien unterhalten worden, dann aus den Gütern und Gefällen, welche dem Sammlungsstift in Dörfern und in der Stadt zustanden, und ein jährliches Mindesteinkommen von 8000 fl. in der letzten Zeit abwarfen. In gänzlicher Unkenntnis der Geschichte der Sammlung nahm die bayerische Regierung an, — und die Ulmer waren nicht mehr im Stande, sie eines besseren zu belehren, — die Sammlung sei im 16. Jahrhundert bloß zur Versorgung der Töchter vornehmer Familien gegründet worden, und habe so bisher nach den Vorschriften des im Jahre 1784 errichteten Damenstifts St. Anna in München bestanden. Das Stift sei nicht nur für ulmische, sondern auch für andere Damen verwendbar, natürlich weil in den letzten Jahren durch die Ulmer Vetterleswirtschaft auch auswärtige Damen aufgenommen worden waren. Sie behandelte also die Sammlung als Staatsanstalt, und da der Staat Ulm dem Staat Bayern einverleibt sei, und Bayern schon eine solche Anstalt zur Unterstützung von Töchter verdienter Männer in dem St. Annastift in München habe, so kam man dazu, die Sammlung mit dem St. Annastift zu vereinigen. Die Sammlungsfrauen erhielten nun auch die Kleidung und Auszeichnung der Damen dieses Stifts. Man nahm ihnen die eigene Haushaltung und Oekonomie, und aus den Einkünften der Sammlung erhielten jährlich 16 Damen eine Präbende von 8000 fl. teils die früheren Sammlungsfrauen, teils neu aufgenommene Stiftsdamen. Die 16 Präbenden von je 500 fl. wurden je zur Hälfte für protestantische und katholische Damen Ulms und des Annastifts verwendet. Der alte Landadel sollte kein ausschließliches Recht auf die Präbenden haben, sondern auch unadelige Staatsdiener und Offiziere. Die Wahl der außer-

ulmischen Stiftsfräulein überließ der König von Bayern seiner Schwägerin, der verwitweten Herzogin Maria Amalie von Pfalz-Zweibrücken in ihrer Eigenschaft als Vorsteherin des Damenstifts nach einer Urkunde vom 18. Febr. 1802. Die Administration des Vermögens der vormaligen Sammlung in Ulm sollte von besonderen Administratoren der Wohltätigkeitsanstalten Ulms fortgesetzt werden, welche dem Ministerium des Innern in München als oberste Stiftskuratel untergeben waren.

Aber das dauerte nicht lange. Statt daß man die Präbenden aus den Gefällen der Ulmer Gegend nahm, brachte man den Sammlungsstiftsfond nach München zu St. Anna und zahlte daraus die Präbenden. Allein den Fond an sich konnte man nicht ganz nach München ziehen, weil man die Ländereien, aus denen die Gefälle gingen, nicht nach Bayern versetzen konnte. Deshalb mußte das Spital in Ulm diese Gefälle und Güter um 200 000 fl. vierprozentiger Staatsobligationen kaufen, wogegen ihm die Aktivkapitalien der Sammlung in der Stadt und auf dem Lande für 51 161 fl. überlassen wurden, welche demnach von der Kaufsumme abzuziehen waren, so daß die Grundgefälle der Sammlung dem Spital nur auf 148 839 fl. zu stehen kamen. So wurde das Spital Eigentümer der dem Sammlungsstift zuvor gehörigen Güter und Gefälle. Nach diesen Bestimmungen gaben die in der Sammlung sich befindenden 6 Fräulein Sibylle Juliane von Baldinger, Luise Friederike v. Hiller, Katharine Philippine v. Harsdörfer, Christine Magdalene von Harsdörfer, Elise von Besserer, Eleonore Wickh ihre Wohnung und Verpflegung in der Sammlung auf und bezogen ihre Präbende von München. Diese sollte in Monats- oder Quartalsraten ausbezahlt werden. Aber schon für die Monate Juli bis September erhielten die Stiftsdamen kein Quartalgeld, und der Administrator Keßler in München erklärte, er habe kein Geld zum Auszahlen. Die Damen stellten nach Keßlers Befehl Quittungen an die Zentralstiftungskasse in München aus, erhielten aber statt barem Geld wieder die Antwort, es seien keine Mittel da. Nun wandten sie sich an das Ministerium des Innern, erhielten aber weder Antwort noch Geld bis 1812, wo sie nur vom 1. April 1811 an nachbezahlt wurden.

Als dann die Regierung Württembergs 1811 das Gemeinde- und Stiftungswesen Ulms organisierte, unterließ sie es, jene 210 000 fl. Kapitalien zu reklamieren und nahm die vom Spital gekauften Revenuen des Sammlungsstifts für sich, weil dieses für einen allgemeinen Staatszweck bestimmte Institut wieder an den Staat zurückzugeben sei. Da aber der Fond des Sammlungsstifts bereits von Bayern an sich gezogen war, und die württembergische Regierung diesen Fond, der nur einmal vorhanden war, nicht nochmals an sich ziehen konnte, da ferner das Spital jenen Fond wie jedes andere Eigentum gekauft hatte, und da endlich der Sammlungsstiftungsfond, wenn er noch dagewesen wäre, nicht zu Staatszwecken, sondern zu Zwecken der Stadt Ulm hätte verwendet werden dürfen, so mußten dem Spital entweder die von ihm gekauften Revenuen des Sammlungsstifts oder die 148 893 fl., welche das Spital dafür bezahlt hatte, zurückgegeben werden. Die Forderungen Ulms an die württembergische Regierung und die diesbezüglichen Verhandlungen zogen sich seit dem 7. und 13. März 1820 in die Länge. Ulm verlangte die der Stadt entzogenen 210000 fl. nebst verlaufenen Zinsen. Nach langem Hin und Her wurde endlich am 28. April 1823 ein Vergleich geschlossen, wonach der Stadt auf 1. Juli 1821 eine Entschädigungskapitalübernahme von 210 000 fl. geleistet werden sollte, und zwar 80 000 fl. durch Schuldenübernahme und 130 000 fl. durch Ueberlassung von Dominalbesitzungen und Gefällen. Dieser Vergleich wurde vom König auf Antrag des Geheimen Rats unter der Bedingung genehmigt, daß durch die zugestandenen Entschädigungen alle übrigen Reklamationen abgeschnitten und weitere Forderungen nicht mehr gestellt werden sollten. Eine Gesamtvertragsurkunde wurde nach der Durchführung von der Saatsfinanzverwaltung am 31. Juli 1827 gefertigt.

Das ist das klägliche Ende der 600 jährigen Geschichte der Ulmer Sammlung. Haus und Vermögensrest der Sammlung ging nun an die Kirchenstiftung der Stadt über. Das Gebäude

wurde die Wohnung und Kanzlei des Stiftungsverwalters Dieterich, des Stiftungsdieners und Zehntkastenverwalters Götz im ersten Stock, und des Dekans im 2. Stock. In der Folgezeit diente das Gebäude verschiedenen und wechselnden Zwecken. In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts verlegte Prof. Dr. Haßler die Privatschule für höhere Töchter, welche unter Chr. L. Neuffer, dem Dichter der „Herbstfeier" und ähnlicher Idyllen und unter Diakonus Scholl gegründet worden war, in die Sammlung. Das Jahr 1877 brachte das bekannte Gesetz für die höheren Mädchenschulen und Mädchenmittelschulen, und im Hof der Sammlung wurden die für diese Schulen notwendigen Gebäude errichtet nebst der dazu gehörigen Turnhalle. Im Parterre befand sich die Grieb'sche beachtenswerte Naturaliensammluug und das Filialpostamt. Heute enthält die alte Sammlung die Amtswohnungen des Prälaten und der evangelischen Geistlichkeit.

Das Bild ist ein anderes geworden. Die Schwestern des Mittelalters und die Patriziertöchter der späteren Jahrhunderte, welche gleich den Drittordensfrauen dem Dienste Gottes sich widmeten, sind verschwunden. Aber die Heimatgeschichte darf nicht vergessen, daß die Ulmer Sammlung in der Geschichte der Stadt einst eine Rolle gespielt hat und ein Kulturfaktor gewesen ist.